Krakauer Zeitung.

Nr. 265. Dinstag, den 18. November 1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J., rücksichtlich mit hierüber ausgefertigtem und Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Johann Georg Heyder, Banquier zu Frankfurt am Main, in den Adelstand des österreichische Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Die Oberste Rechnungs-Controlsbehörde hat den Protocollisten dieser Centralstelle Karl Schlechter zum Registrator und Expeditor bei der Kameral-Hauptbuchhaltung ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. November.

Der Moniteur knüpft an die (gestern mitgetheilte) Nachricht, daß 2 von dem Conföderirten-Kaper Alabama genommene Unionsschiffe Bürgschaft für nach Abschluß des Friedens an den Präsidenten Davis zahlbare 86,000 Dollars gegeben hätten, folgende Bemerkung: „Wenn die Thatsache richtig ist, so würde diese gegenseitige Stipulation zu dem Glauben berechtigen, daß in den Vereinigten Staaten selbst eine friedliche Lösung weder als unmöglich, noch als allzu fern angesehen wird. Die Frage, welche die Depesche des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers Europa vorgelegt hat, würde also auch auf der anderen Seite des atlantischen Meeres an der Tageeordnung sein. Die englische Presse discutirt bereits auf einfache Gerüchte hin die Angemessenheit eines gemeinschaftlichen Anerbietens der Groß-Seemächte zu freundschaftlichen Diensten. Die von einigen Blättern aufgestellten Bedenken sollten schwinden, nun man die menschenfreundlichen, discreten und praktischen Grundlagen kennt, auf denen Frankreichs Vorschläge beruhen, und unter dem Druck des beklagenswerthen Unheils, welches ein endloser Krieg mit sich bringt, der Gedanke an eine friedliche Lösung bei den kriegführenden Americanern selbst Raum gewonnen zu haben scheint.“

Am vorigen Samstag (9.) schreibt der Pariser ⊙ Corr. der KZ., hat der Kaiser Herrn Slidell, den Delegirten der amerikanischen Südstaaten, der bekanntlich noch keinen officiellen Charakter hat, empfangen. Was die Negotiationen über die Anerkennung der Südstaaten betrifft, so hat der Kaiser nicht ein Wort darüber geäußert, er hat sich nur von Herrn Slidell die Situation und die Hoffnungen des Südens auseinandersetzen lassen; von einem Entschlusse des Kaisers bezüglich der Anerkennungsfrage verlautet noch nichts.

Die „Monarchia“ hat behauptet, daß die Analyse der von der „France“ gegebenen Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an das italienische Cabinet ungenau sei. Die France hält nun heute die Richtigkeit ihrer Mittheilungen aufrecht, indem sie hinzufügt, daß ihr Correspondent ihr nur den ersten Theil der Depesche mitgetheilt habe. Sie gibt nun heute den zweiten Theil: „Der zweite Theil dieser Depesche, sagt sie, ist besonders geeignet, Sensation hervorzurufen, denn er deutet mit großer Klarheit die Direction der französischen Politik an. Nachdem der eminente Staatsmann alle die Präcedenzfälle aufgeführt, kommt er auf den kaiserlichen Brief vom 20. Mai zurück, der sie alle resumirt und ihnen eine entscheidende Bezeichnung gibt. Es ist ein Plan der Versöhnung, welcher das Ziel ist, das der Kaiser verfolgt, und um es zu erreichen, wird seine Regierung sich weder durch das Drängen Turins, noch durch den Widerstand Roms entmuthigen lassen. Er wird sein Ziel verfolgen, indem er sich durch seine Sympathien für Italien, durch seine Pflichten für den heiligen Stuhl und vor Allem durch das Interesse Frankreichs leiten läßt. Nachdem der Minister an die Garibaldianischen Manifestationen in England erinnert hat, erklärt er mit Stolz, daß Frankreich keinem äußeren Druck weichen werde, und daß, wenn die Ehre seiner Fahne ihm verbietet, einer Drohung nachzugeben, die Würde seiner Politik ihm anempfiehlt, der Freiheit seiner Beschlüsse keinen Zwang anthun zu lassen. Diese Erklärung, welche eine sehr große Wirkung hervorbringen muß, wird durch die Beurtheilung des Circulars des Generals Durando durch Herrn Drouyn de Lhuys vervollständigt. In diesem Circular nimmt der italienische Minister für seine Rechnung das Garibaldianische Programm auf. Nachdem die italienische Regierung den Chef, der Rom dem heiligen Stuhle entreißen wollte, als einen Rebellen behandelt hat, erhebt sie die nämliche Forderung. Auf diesem Terrain ist keine Discussion annehmbar, keine Unterhandlung möglich. Indem die italienische Regierung Rom als ihre Hauptstadt in Anspruch nimmt, formulirt sie eine Forderung, gegen welche die Principien unserer Politik protestiren. Was die Principien allein zulassen können, ist die Versöhnung zwischen den beiden Interessen, die uns gleich theuer sind. Die Versöhnung kann aber nicht darin bestehen, daß man der einen der Parteien Alles gibt, und der andern Alles entzieht. Endlich fordert der Minister des Kaisers die Regierung des Königs Victor Emanuel auf, ihr die Combinationen mitzutheilen, die auf den Plan der Versöhnung Bezug haben können, dem Frankreich treu bleibt. Durch diese Aufforderung werden sich heute die Bemühungen des Tuileriencabinets, die sich unter dem Ministerium des Herrn Thouvenel nur an Rom richteten, an die italienische Regierung. So ist der Geist des Documentes, das in einigen Tagen dem italienischen Parlamente mitgetheilt werden wird.“

Das Tuilerien-Cabinet hat in Rom wiederum Schritte versucht, den Papst zu Concessionen zu bewegen, mit denen man Europa Sand in die Augen streuen möchte. Wenn die „Independance Belge“ gut unterrichtet ist, hat man — im Geiste des Briefes Louis Napoleon's an Edgar Ney — verlangt, der Papst solle seinen Unterthanen Gewissensfreiheit und Einführung des Code Napoleon zusagen; Antonelli hat aber umgehend erklärt, Gewissensfreiheit könne der Papst nicht zugestehen, was aber die Einführung des Code Napoleon anbetrifft, so hatte Msgr. Chigi zuerst Drouyn de Lhuys geantwortet, man muthe dem römischen Stuhle eine Unmöglichkeit zu, dann aber einen etwas milderen Ton angeschlagen, über den man sich indeß nicht täuschen kann.

Die piemontesische Regierung hat durch General Lamarmora bei dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen verschiedene Schritte unternommen, um sie zu bewegen, ihr Incognito aufzugeben. „Ihre entschiedene Weigerung“, bemerkt der Turiner Berichterstatter der Scharf'schen Correspondenz, „hat sehr unangenehm berührt, da hierdurch die Gelegenheit entfällt, mit preußischen Sympathien Parade zu machen.“

Zu Gunsten der Leuchtenberg'schen Candidatur läßt die „Patrie“ vom 14. d. einen ballon d'essai steigen, indem sie behauptet, derselbe gehöre nicht zur russischen Kaiserfamilie und sei außerdem der einzige unter allen Candidaten, der nach den Bestimmungen des Londoner Protokolls sich zur griechischen Religion bekenne. (Wenn, haben wir schon gestern gesagt, der Herzog von Leuchtenberg nicht zur russischen Kaiserfamilie gehört, zählt er als Napoleonide (Beauharnais) zur kaiserl. französischen, also zu einer gleichfalls regierenden Familie.)

Von baierischer Seite soll eine Circular-Depesche an sämmtliche Mächte erlassen worden sein, worin das münchener Cabinet seine Anschauungen und Forderungen in Bezug auf Griechenland des Breitern auseinandersetzt und vorzüglich hervorzuheben sich bemüht, daß das gesammte europäische Staats- und Vertragsrecht zu Illusionen herabsinken müßte, wenn für die Aufrechthaltung rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge nicht einmal von den contrahirenden Mächten mit einigem Nachdruck in die Schranken getreten würde.

Die letzte an das österreichische Cabinet übersendete Depesche des dänischen Cabinets vom 6. November, deren Wortlaut jetzt veröffentlicht wird, lautet:

„In dem am Schlusse des verwichenen Monats August von Herrn von Jaeger mir überreichten Memorandum hat das k. k. Cabinet dieselben weitgehenden Anforderungen an die königliche Regierung, welche die preußische Depesche vom 22. s. M. enthielt, nicht formuliren wollen, ohne uns zu gleicher Zeit die Gründe mitzutheilen, worauf es seine Anforderungen stützen zu können glaubte. Die königliche Regierung hat hierin eine neue Bestätigung ihrer Ueberzeugung gefunden, daß der kaiserliche Hof durchaus nicht beabsichtigt, in seinen Zumuthungen weiter zu gehen, als derselbe durch die Verhandlungen von 1851 berechtigt zu sein annimmt, und wenn ich daher in der Anlage Euer Hochwohlgeboren zur Mittheilung an Se. Excellenz den Herrn Grafen v. Rechberg eine ausführliche und nach meinem besten Glauben correcte Darstellung jener Verhandlungen übersende, so geschieht das nicht nur, weil ich es für nothwendig erachten muß, einmal vollständig die Ansichten der königlichen Regierung auszusprechen hinsichtlich dieser Verhandlungen, welche so unrichtig aufgefaßt worden sind, sondern zugleich in der aufrichtigsten Hoffnung, daß die k. k. Regierung ihre Conclusionen modificiren werde, nachdem sie Prämissen derselben einer erneuerten Erwägung unterzogen hat. Das kaiserliche Memorandum schließt mit einem Rathe, dessen ich hier besonders gedenken muß. Es betrachtet nämlich die Wiederherstellung einer früheren administrativen Verbindung zwischen Schleswig und Holstein als ein Mittel, welches ebenso wirksam zur Beruhigung der Bevölkerung dieser Herzogthümer sein würde, als es jetzt, da die Einheit der Thronfolge im ganzen Reiche durch einen europäischen Act gesichert worden ist, nicht länger mit irgend welcher Gefahr für die Integrität des Reiches verbunden sein dürfte. Wie groß aber allerdings die Bedeutung ist, welche die königliche Regierung dem definitiven Abkommen beilegt, das jegliche Zweifel an der Untheilbarkeit der dänischen Krone beseitigt haben muß, so würde dieselbe es doch nicht verantworten können, wenn sie aufs Neue durch ihre Handlungen den separatistischen Neigungen, worin diese Frage ausschließlich wurzelte, Nahrung geben würde, ebensowenig wie sie in einer solchen Vereinigung nach ihrer besten Ueberzeugung ein Mittel zur Beruhigung oder Befriedigung anderer Theile der Bevölkerung als desjenigen würde erblicken können, welcher leider noch nicht der Erwartung von Umwälzungen entsagt hat, welche die Zukunft etwa mit sich bringen könnte. Und wenn die königliche Regierung sich bestimmen mußte, den Anforderungen des deutschen Bundes wegen einer andern und selbstständigen Stellung für Holstein zu entsprechen als der, welche einem bloßen Ländertheile gebührt, so würde es doch immerhin viel eher als natürlich erscheinen müssen, den möglichen Folgen der durch eine solche Ordnung gelockerten Verbindung zwischen den Bundesländern und den übrigen Theilen der Monarchie dadurch entgegen zu wirken, daß die Attractionskraft der letzteren durch ihr engeres Zusammenschließen in demselben Maße vergrößert würde. Auf jeden Fall würde aber jede nähere Verbindung Holsteins mit Schleswig sehr erheblich die Gefahr erhöhen, daß Tendenzen sich allmälig verbreiteten, sich der dänischen Monarchie zu entfremden und in andere politische Combinationen einzutreten, die bisher immer von dem Besitze von Schleswig bedingt, es auch in der Zukunft bleiben werden. Wie wenig die königliche Regierung also aus diesen Gründen dem ihr gegebenen Rathe folgen kann, so verkennt sie indessen doch keineswegs, daß auch dieser Rath von dem uns stets von der k. k. Regierung bethätigten, wohlmeinenden Interesse für das Bestehen und die gedeihliche Entwicklung der dänischen Monarchie inspirirt ist. Und gerade dieses Interesse läßt mich hoffen, daß Graf v. Rechberg die Bedeutung dessen würdigen wird, was ich oben angeführt habe, und das in ein klares, überzeugendes Licht zu stellen im Vergleich mit andern ähnlichen Verhältnissen gewiß eher dienen wird, als meine kurzen Bemerkungen es vermögen.

Den Wortlaut der vielbesprochenen Depesche Russell's an den englischen Gesandten in Kopenhagen über die deutsch-dänische Angelegenheit veröffentlichen jetzt die „Grenzboten“. Die seitdem erfolgte Zustimmung der übrigen Großmächte zu den Auseinandersetzungen Russell's erhöhen nur die Bedeutung derselben für die Sache, deren Austrag hoffentlich dadurch etwas näher gerückt ist. Wir entnehmen diesem wichtigen Actenstücke nur die von Russell gemachten Vorschläge. Es sind die folgenden: „1. Holstein und Lauenburg sollen Alles haben, was der deutsche Bund für sie fordert. 2. Schleswig soll die Macht haben, sich selbst zu regieren und nicht im Reichsrathe vertreten zu sein. 3. Ein Normalbudget soll von Dänemark, Holstein, Lauenburg und Schleswig geneh-

Feuilleton.

Alte und neue Zukunftsschlüssel.

Die in der Menschheit von Anbeginn herrschende Begierde, das Zukünftige zu erforschen, den geheimnißvollen Schleier, der über dasselbe ausgebreitet liegt, zu heben, führt auch heute noch auf die seltsamsten Abwege, wie das schon in aller Vergangenheit nicht minder der Fall gewesen ist. Im sogenannten Weissagen, Prophezeien manifestirt sich die Sucht auf die mannichfaltigste Art. Das Weissagen aus magischer Bewegung z. B. ist von den sonst noch in Anwendung gekommenen Methoden der Mantik vielleicht nicht die absurdeste, jedoch gewiß nicht die uninteressanteste, und es verlohnt sich, ihr eine nähere Betrachtung zu widmen. Der lebende Körper kann sich von selbst bewegen, der todte muß bewegt werden. Jeder seiner Regungen muß also ein äußerer Anlaß entsprechen, wie Ursache und Wirkung. Kann nun der Mensch diese äußere Veranlassung sogleich erkennen und feststellen, so wird er sich damit beruhigen, im andern Falle geräth er selbst in Bewegung oder Aufregung. Wenn z. B. in einem Zimmer urplötzlich ein Gemälde von der Wand herunterfällt, ohne daß solches angestoßen oder sonst ein Tumult im Zimmer erregt war, so macht Jedermann ein höchst bedenkliches Gesicht und denkt nicht etwa daran, sich den Zufall durch eine allmählige Lockerung des Nagels zu erklären, sondern man setzt sofort eine höhere, geheime Ursache voraus. Der Himmel selbst wird daran betheiligt; er hat ein Zeichen geben wollen, daß etwa der abgemalten Person ein Unglück, wo nicht gar der Tod zustoßen wird. Der Aberglaube, daß jede Selbstbewegung eines leblosen Gegenstandes, zu welcher man den Anstoß nicht so gleich einsieht, ein göttliches Zeichen ist, geht durch alle Zeiten. Im Alterthum waren es natürlich die Statuen, welche den Spuk machten, da die Porträtmalerei weniger allgemein war. Aus den Bewegungen der Götterbilder, aus Tönen, die im Tempel erklangen, aus dem Herabfallen der Weihgeschenke, dem Aufspringen der Tempelthüren rc. wahrsagten die Priester. Was in dieser Beziehung durch Betrügereien im Alterthume geleistet sein mag, ist nicht abzusehen. Kircher in seinem Oedipus Aegyptiacus hat ausführlich beschrieben, wie das Aufspringen der Altarflügel, die oft tanzenden Bewegungen der Götterbilder durch die von der Hitze des Opferfeuers erzeugten Wasserdämpfe bewirkt werden konnten. Mitunter mögen auch die Götterstatuen wirkliche Automaten gewesen sein; aus Homer liest man das in verschiedenen Stellen ganz deutlich heraus. Bei den Römern, wo aller mögliche Aberglaube wucherte, gab es der Vorzeichen und Auspicien, aus den Bewegungen lebloser Dinge genommen, eine reiche Anzahl. Wenn die Balken krachten, ein nasses Holz beim Trocknen zersprang, oder wenn selbst nur ein Glied des eigenen Körpers zuckte, so gab das schon eine Vorbedeutung. Römisches Staatsaugurium war es, wenn die zwölf Schilde der salischen Priester, welche bekanntlich im Tempel des Kriegsgottes aufbewahrt wurden, sich von freien Stükken bewegten. Man glaubte, Mars gebe dadurch der Stadt das Zeichen des bevorstehenden Kampfes. Es versteht sich, daß die späteren Zeiten nicht frei von ähnlichem Aberglauben blieben. So kündigte im Mittelalter die kollernde Thurmglocke Kriegssturm und Aufruhr an, wie sich nach einer andern Sage das in der Kammer aufgehängte Richtschwert des Scharfrichters von selbst bewegte, wenn ihm Arbeit bevorstand.

In so fern es nun feststeht, daß sich ein lebloser Körper durch eigene Kraft nicht bewegen kann, und indem man glaubte, daß durch jede Regung ein übernatürlicher Einfluß, eine Gegenwart der Gottheit sich bekunde, so gründete sich schon in grauer Vorzeit eine eigenthümliche Art der Orakelbefragung auf die Bewegungen unbelebter Gegenstände. Man wollte nicht warten, bis es den himmlischen Mächten einmal gefiele, einem irdischen Dinge zum Merkzeichen der Zuschauer einen Rippenstoß zu versetzen. Sich mit den sparsamen freiwilligen Aeußerungen des Gottes nicht begnügend, stellte man ihm daher leichtbewegliche Vorrichtungen auf, an welchen er, durch Gebet und Anrufung aufmerksam gemacht, die Zukunft kund thun möchte, so daß der Mensch zugleich ein immer gangbares Frageinstrument besaß.

Ueber die verschiedenen Methoden, die Bewegungen lebloser Körper zu prophetischen Zwecken anzuwenden, handelt in ausführlicher Weise ein vor kurzem erschienenes höchst interressantes Buch, das den Titel führt: „Die Wahrsagung aus den Bewegungen lebloser Körper unter dem Einflusse der menschlichen Hand (Daktylomantie). Ein culturgeschichtlicher Versuch von Carus Sterne“. Der Autor zeigt sich darin als ein ungemein belesener, sein Thema vollständig beherrschender, klar und unbefangen denkender Mann, welcher Ernst und Humor in seiner Darstellung menschlicher Thorheiten aufs glücklichste verbindet und einen angenehmen, leicht fließenden Styl in seiner Gewalt hat. Die verschiedenen Erscheinungsformen jener sogenannten Daktylomantie, welche er bespricht, sind hauptsächlich die hier folgenden.

Die einfachste Form ist jedenfalls der weissagende Ring. Wenn bei andern Orakelwerkzeugen mitunter einige Uebung in der Manipulation erforderlich ist, so hat man hier weiter nichts nöthig, als einen Ring, etwa einen goldenen Trauring, an einen mäßig langen Faden oder an ein Frauenhaar zu knüpfen, und dasselbe zwischen Zeigefinger und Daumen der einen Hand über einem Trinkglase zu halten, so daß der Ring in der Höhlung schwebt. Jetzt richtet man an den allwissen-

migt sein. 4. Außerordentliche Ausgaben sollen vom Reichsrath und den gesonderten Ständeversammlungen Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs genehmigt werden."

Die ministerielle „Preuß. Sternztg." erklärt, es sei im Stande, den beunruhigenden Zeitungsgerüchten über den Gesunheitszustand des Sultans bestimmt zu widersprechen.

Von verschiedenen Seiten verlautet, daß der König Theodor von Abyssinien weitausgreifende Vergrößerungspläne habe. Er will das ganze Nilland erobern, alle Ungläubigen aus Egypten verjagen und sein Reich bis nach Jerusalem hin ausdehnen, um den Thron Davids besteigen zn können.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß für 1863 hielt sowohl am 15. als auch am 16. d. Berathungen und erledigte an diesen zwei Sitzungstagen vier Abtheilungen des Budgets für 1863. Auf der Tagesordnung der Samstags-Sitzung war die Rubrik: Steuererhöhung; Berichterstatter v. Hopfen. Lohningers Antrag, die Verhandlungen über die Steuererhöhung zu vertagen, wird verworfen. Ueber das Ausmaß der anzuordnenden Steuererhöhung entspinnt sich eine längere Debatte und wird schließlich der Antrag des Berichterstatters, den bisherigen Kriegszuschlag zur Grundsteuer, Hauszins-, Hausklassen-, Erwerb- und Einkommensteuer zu verdoppeln, angenommen. Es wird demnach die Couponssteuer mit 7 pCt. festgesetzt. Dr. Lohninger behält sich vor, seinen Antrag als Minoritätsvotum vor das Plenum des Hauses zu bringen. Der erste Gegenstand der Berathung am Sonntag war die Bedekkungsrubrik „Zoll." Berichterstatter Dr. Stamm beantragte, die Brutto-Einnahme um eine Million höher als im Voranschlage und zwar mit 17,717.900 fl. anzunehmen. Wird abgelehnt. Die Abzugskosten werden im Betrage von 2,394,480 fl. angenommen. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: „Capitalsanlage. Wir heben unter den „Ausgaben zur Vermehrung des Stammvermögens" hervor für Realitäten-Einlösung bei der Wiener Verbindungsbahn 181,730 fl. Zur Begleichung der Final-Abrechnung mit der südlichen Staatsbahn wird der Betrag von 457,254 fl. genehmigt. An rückständigen Forderungen der Bauunternehmer der an die Südbahngesellschaft abgetretenen Staatsbahnen wird genehmigt der Betrag von 1,070.000 fl. Zur Begleichung der schwebenden Forderung des Bauunternehmers der Czegled-Szegediner Bahn werden 26,250 fl. genehmigt. Zur Rückzahlung der von der südlichen Staatseisenbahngesellschaft für Rechnung des Aerars gezahlten Grundeinlösungen werden 400,000 fl. genehmigt. Die Bedeckung aus dem Pachtzinse für die Verbindungsbahn wird mit 130,000 fl. aufzunehmen beschlossen. Die Einlösungen der Obligationen von angekauften Eisenbahnen sind zufolge gefaßten Beschlusses in die Rubrik: „Schuldentilgung" zu übertragen. Nächster Gegenstand der Tagesordnung: Salzmonopol; Referent Dr. Litwinowicz. Die Auslagen belaufen sich auf 7,101.063 fl. und der Ueberschuß wird auf 32,639.800 fl. festgestellt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Nov. Se. Maj. der Kaiser ist Samstag Früh 6 Uhr von Ischl in Schönbrunn eingetroffen und schon um 9 Uhr in die k. k. Hofburg nach Wien gekommen. — Gestern wurde der k. ungarische Statthalter Herr Graf Palffy von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen. — Heute (Montag) ertheilt Se. Maj. der Kaiser wie gewöhnlich Audienzen.

Se. Maj. haben mit a. h. Entschließung vom 9. November 1862 die gegen Dr. Heinrich Chiolich rechtskräftig verhängte dreimonatliche, mit zwei Festtagen in jedem Monate verschärfte Arreststrafe in eine 14tägige Hausarreststrafe zu mildern geruht.

Das Finanzministerium hat gestattet, daß die Lose der zu Gunsten des Papstes veranstalteten Effectenlotterie in Oesterreich verkauft werden dürfen. Die Verlosung findet am 9. December statt. Die Zahl der Gewinnste beläuft sich auf 1200 im Werthe von 150,000 Francs. Das Los kostet 1 Franc oder 18½ Bajocchi, oder 50 kr. österr. W.

Die letzten Verfügungen in der Herabsetzung des Standes in der Armee haben durch die eingetretenen Reductionen der Offiziere selbstverständlich eine große Anzahl Ueberzählige zur Folge gehabt. Wie die „Mil. Ztg." hört, reichen dieselben weit über Viertausend hinaus. Eine Einbringung in die Wirklichkeit würde in normalen Verhältnissen mehrere Jahre beanspruchen, und die Aussichten der Offiziers-Aspiranten und der jüngeren Offiziere sehr in Frage stellen. Diese allerdings peinliche Erscheinung soll das hohe Kriegs-Ministerium nicht unbeachtet gelassen haben und beabsichtigt werden, ein unbedingtes Avancement in der Armee eintreten zu lassen, in der Art, daß jede erledigt werdende dritte Apertur durch Beförderung in den Regimentern besetzt werden könne. Ein erneuerter Beweis, daß hohen Orts nach allen Richtungen der Billigkeit und Gerechtigkeit Rechnung getragen wird.

Der mährische Landtagsabgeordnete für den Landesbezirk Iglau-Groß-Meseritsch-Trebitsch, Dr. Fritz, hat sein Mandat niedergelegt.

Die Neuwahl der Landtagsabgeordneten für die Landgemeinden der Wahlbezirke Senftenberg-Grulich und Kaaden-Preßnitz-Duppau wird am 6. Dezember stattfinden. Dem Vernehmen nach haben wieder zwei Landtagsabgeordnete, darunter der aus der Gruppe der Großgrundbesitzer gewählte Herr Maximilian Appeltauer ihre Mandate niedergelegt.

Dem zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilten Redacteur des „Bolond Miska", Tóth Kalmàn, ist, wie „P. Naplo" meldet, die noch übrige Strafzeit im Wege der Gnade nachgesehen worden, und hat er das Gefängniß bereits verlassen.

Wegen der im oberen Bezirke des Tordaer Comitats wiederholt vorgekommenen Brandlegungen ist, wie mehrere ungarische Blätter melden, durch allerhöchste Anordnung vom 23. October das Standgericht eingeführt worden, und sollen demzufolge Brandstifter mit dem Tode bestraft werden.

Ueber die letzten Lebenstage des am 11. d. M. gestorbenen Feldzeugmeisters Baron Culoz wird aus Venedig berichtet: Einige Tage vor seinem Tode erfuhr der General von dem Nekrologe, der über ihn bereits im „Fremdenblatte" veröffentlicht sei, welche Nachricht auf ihn einen so schmerzlichen Eindruck machte, daß er des Schlafes beraubt wurde. Nachdem sich seine Familie zu Bette gelegt hatte, stand Baron Culoz um 1 Uhr nach Mitternacht auf, kleidete sich in die vollständige Generals-Uniform und fuhr mit seinem Diener in einer Gondel auf die Piazetta zur Militärhauptwache. Dort rief er den Commandanten der Hauptwache zu sich und befahl ihm, im Frührapporte zu melden, daß Feldzeugmeister Baron Culoz lebe und persönlich auf der Hauptwache gewesen sei. Beim Aussteigen aus der Gondel faßte Feldzeugmeister Baron Culoz den Gondelier mit voller Kraft an und bemerkte dabei, er wolle zeigen, daß er auch noch Kraft habe. Dabei wurde seine Hand von Krämpfen erfaßt und man konnte den Gondelier nur mit Mühe aus derselben befreien. Es war dies die letzte Ausfahrt des verdienstvollen Generals. Einige Tage später meldete derselbe Officier der Hauptwache im Frührapporte, daß Culoz gestorben sei.

Deutschland.

Der Bundestag hat am 13. d. unter dem Widerspruch Preußens den Antrag des Bundesgerichts-Ausschusses zum Beschluß erhoben, wonach die Commission für ein gemeinsames Obligationenrecht am 5. Jänner 1863 in Dresden zusammentreten soll.

Heinrich v. Gagern beschäftigt sich, wie dem „S. M." aus Frankfurt geschrieben wird, gegenwärtig mit einer Broschüre, worin er seinen jetzigen politischen Standpunct gegenüber der Vergangenheit rechtfertigt. Im Sinne v. Gagern's habe es ursprünglich gelegen, eine Vermittlung zwischen Weimar und Frankfurt herbeizuführen.

Ueber den Stand der wiedereröffneten Elbzollconferenz-Verhandlungen verlautet noch nichts Bestimmtes. Von manchen Seiten wird, wenn auch mit Modificationen, dem neuen sächsischen Ausgleichungsproject Erfolg gewünscht.

In Bezug auf die Gerüchte, daß Preußen auf den Anfall Braunschweigs agitire, versichert die „B. B. und H. Z." „aus verläßlicher Quelle: „daß von der preußischen Regierung noch niemals ein Schritt gethan ist, dem Hause Hannover die eventuelle Erbfolge in Braunschweig streitig zu machen, Preußen hat bisher keine der mancherlei Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, Braunschweig an Preußen zu bringen, unterstützt, auch durch keinen officiellen oder vertraulichen Act irgend welche Ansprüche auf die Erbfolge in Braunschweig mit Verdrängung Hannovers geltend zu machen versucht."

Die „Berliner M. Z." schreibt: Der Hofhalt ist am 17. d. von Schloß Babelsberg nach Berlin verlegt; ungewiß bleibt es indeß, wann die Königin hier eintrifft, da bis jetzt die Rückkehr der hohen Frau immer wieder einen Aufschub erfahren hat. Zu bemerken ist ferner, daß das kronprinzliche Paar nicht direct von Italien hieher zurückkehrt, sondern erst Besuche am Hofe zu Karlsruhe, in Koblenz bei Ihrer Maj. der Königin und in Düsseldorf bei dem Fürsten von Hohenzollern abzustatten gedenkt.

Von Seiten hiesiger Wahlmänner ist in Anregung gebracht worden, das Abgeordnetenhaus zu einer Adresse an Se. Majestät den König aufzufordern, in welcher feierliche Verwahrung dagegen ausgesprochen wird, daß das Haus je die ihm verfassungsmäßig verbürgten Rechte überschritten, einen Eingriff in die Rechte dritter oder gar in die der Krone gemacht habe.

Nach der nunmehr erfolgten Rückkehr des Herrn von Roon werden die Gesammtberathungen des Ministeriums beginnen. Man wird sich zunächst mit der Indemnitätsbill beschäftigen, deren Einbringung beschlossene Sache ist. Die Vorarbeiten zu den Budgets sind in den Ministerien gleichfalls so weit gediehen, um dem Ministerium als Anhalt zu Dispositionen über das auf diesem Gebiete einzubringende Material zu dienen. Es werden die Etats von 1863 — 1864 vorgelegt werden. Thatsächlich ist, wo es irgendwie dem Ministerium thunlich erschien, auf die Wünsche und Anträge des Abgeordnetenhauses Rücksicht genommen und auch eine größere Specialisirung als bisher eingebracht worden. Seit Kurzem ist betreffenden Orts verordnet worden, daß kein Civilist ferner ohne militärische Begleitung die hiesige Kaserne betreten darf.

Der „K. Z." wird aus Berlin geschrieben: Die nach München berufene Zoll-Conferenz darf bekanntlich nicht mit derjenigen verwechselt werden, welche Gegner des Handelsvertrages vor einiger Zeit privatim angeregt hatten. In letzterer sollte die Berathung des Handelsvertrages auch mit den widerstrebenden Regierungen Statt finden, und die Annahme dieser Berathung auch preußischerseits wäre einer Schwenkung nach Oesterreich hin gleichgekommen. Preußen ist nicht darauf eingegangen. Die münchener Conferenz dagegen wird einen rein geschäftlichen Character haben, und sollte auf derselben von irgend einer Seite der Handelsvertrag oder die österreichische Zoll-Einigung zur Sprache gebracht werden, so werden die preußischen Bevollmächtigten sich zum mindesten in dieser Beziehung ohne Instruction erklären und auf die Besprechung nicht eingehen. Was von der in der Vorbereitung begriffenen oder schon festgestellten Antworts-Note an die Zollvereins-Regierungen verlautet, stimmt damit überein. Besonders nach Darmstadt soll sehr scharf geschrieben werden, und auch die für München bestimmte Note soll, wenn auch in anderer Form, über Preußens Entschluß, nur mit denjenigen Regierungen im Zollverein zu bleiben, welche den Handelsvertrag annehmen, auch für die Zukunft keinen Zweifel bestehen lassen.

Die in den Blättern jetzt veröffentlichte Instruction des Herrn v. Bismark über Kurhessen scheint auch zur Kenntniß der anderen deutschen Regierungen gelangt zu sein. Herr v. Beust soll, wie der K. Z. versichert wird, in einer Depesche seine Befriedigung über die maßvolle Sprache des Schriftstückes ausgedrückt haben.

Für den pariser Posten wird noch immer Graf v. d. Goltz in erster Linie genannt. Die anderen Bezeichnungen, z. B. die des Grafen Perponcher für Petersburg, beruhen auf Gerüchten und werden als großentheils unsicher angesehen.

Die Darmstädter Zeitung enthält unter ihren Anzeigen eine öffentliche Aufforderung des Stadtgerichts zu Darmstadt, durch welche der Herausgeber der Wochenschrift des Nationalvereins, A. L. v. Rochau, und der verantwortliche Redacteur F. Streit zu Koburg davon in Kenntniß gesetzt werden, daß gegen sie auf Grund des in Nr. 123 der Wochenschrift, d. d. 5 September d. J. enthaltenen Artikels: „Zur Wahlbewegung im Großherzogthum Hessen", wegen darin vorkommender Beleidigungen der großherzogl. hessischen Staatsregierung, der Staatsbehörden und des Ministers Frhrn. v. Dalwigk Anklage erhoben worden sei, und sie aufgefordert werden, sich innerhalb vier Wochen vor dem genannten Gerichte zur Vernehmung zu stellen.

Frankreich.

Paris, 14. Nov. Gegen Vicomte d'Anchald hat das Ministerium des Inneren nicht glücklich gekämpft. Derselbe ist durch gerichtliche Verfügung seit diesen Morgen wieder in seine Gerantenwürde eingesetzt, und zwar hat das Tribunal gleichzeitig erkannt, daß die Ausfüllung des Datums auf einer von vorn herein deponirten Demissions-Erklärung im vorliegenden Falle gesetzlich nicht anerkannt werden kann. Uebrigens soll Herr d'Anchald in seinem Siege eine kluge Mäßigung an den Tag legen; er hätte Herrn Aug. Chevalier, der von Seiten des Ministeriums als politischer Director für Constitutionnel und Pays designirt worden war, in dieser Eigenschaft anerkannt. Herr Aug. Chevalier, der sich seiner falschen Stellung einiger Maßen bewußt war, hatte bis jetzt die ihm durch die discretionäre Gewalt geschaffene Stellung noch nicht antreten wollen. Herr Girardin tritt, wie gemeldet, mit einem falschen Namen in die „Presse" ein. Peyrat hat sich bereits aus dem Blatte zurückgezogen. Doch macht auch in dieser Angelegenheit das Ministerium des Innern Schwierigkeiten, indem es nur ihn als Chef Redacteur anerkennen will. Die zu Grunde liegende Absicht eines sochen Verfahrens ist keineswegs eine große Sympathie für Herrn Peyrat und die stets durch ihn vertretene liberale Richtung, sondern nur die Befürchtung, das Blatt möge unter dem ausschließlichen Einflusse Girardin's ein allzu eifriges Organ des Palais Royal werden. — Die Taufe des jungen Prinzen Napoleon findet noch Ende dieses Monats Statt. — Frankreich geht mit dem Plane um, eine förmliche Flottenstation im rothen Meere zu errichten. — Der Fürst de la Tour d'Auvergne trifft heute Abend in Paris ein. Er begibt sich in den ersten Tagen der nächsten Woche uach Rom. Zu gleicher Zeit begibt sich Herr de Sartiges nach Turin. Beide sollen die Ueberbringer neuer versöhnlicher Propositionen der französischen Regierung sein.

Es verlautet, daß der Kaiser der Eröffnung des Boulevard du Prince Eugen nicht beiwohnen wird. Man fürchtet, es könne bei dieser Feierlichkeit zu Unordnungen und aufrührerischen Rufen kommen; Sie werden sich erinnern, daß ich Ihnen schrieb, die Bevölkerung der Vorstädte erwarte an jenem Tage ein kaiserliches Decret, welches den Miethzins der Arbeiterwohnungen auf die Hälfte reducire und die Enttäuschung, die nicht ausbleiben kann, werde die Feststimmung paralisiren; dieselbe Besorgniß hat bewirkt, daß man ein Programm der Eröffnungsfeier festgestellt hat, in welchem von dem Erscheinen des Kaisers Abstand genommen wird. Das Gerücht von einem Complot gegen das Leben des Kaisers ist im Umlauf. Thatsache ist, daß in den letzten Tagen eine beträchtliche Anzahl von Italienern aus Paris ausgewiesen wurde.

Großbritannien.

London, 13. Nov. Bei Lord Palmerston war vorgestern eine Deputation von Gentlemen, um die Regierung für einen neuen Versuch einer telegraphischen Verbindung Englands mit Amerika zu gewinnen. Nach dem Globe ist Herr George Clive im Begriffe, von seinem Posten als Unter-Staatssekretär des Innern zurückzutreten. Laut Berichten aus Malta ist der englische Gesandte in Constantinopel, Sir Henry Bulwer, am 5. d. von Corfu aus zu Alexandria eingetroffen.

Italien.

Aus Turin wird gemeldet, daß König Victor Emanuel von seiner militärischen Inspections-Reise nach Parma, Modena und Bologna zurückgekehrt ist.

Die Mitglieder der außerordentlichen „italienischen" Gesandtschaft in Persien sind dieser Tage in einem sehr schlechten Gesundheitszustande nach Turin zurückgekehrt und sollen auch in wissenschaftlicher Beziehung nicht Sonderliches zu Tage gefördert haben. Einer derselben, der Graf Grimaldi, leidet noch an einem sehr heftigen Stich eines Skorpions, der ihn nächtlicher Weile am Beine anfiel. Auch der Empfang der Mission, sowohl beim persischen Hofe als von Seite der Bevölkerung, war kein sonderlich warmer und einladender.

---

den Metallreif, laut oder blos in Gedanken, die Frage, welche man auf dem Herzen hat, wobei zu bemerken, daß der Fragesteller jedesmal selbst den Priester des Orakels zu machen hat.

Wir nehmen an, es habe Jemand seine Uhr vergessen und wünsche zu wissen, wie spät es sei. Der Ring beginnt, trotz der anfänglich ruhenden Haltung, jetzt leise Schwingungen zu machen, welche fortwährend anwachsen, bis er mit hellem Klange gegen die Wandung des Glases schlägt. Man zählt: ein, zwei, drei — die Schläge gehen fort bis zur augenblicklichen Stundenzahl, und sobald dieselbe erreicht ist, werden die Schwingungen kürzer und das Anschlagen hört auf. In ähnlicher Weise läßt sich jede beliebige Auskunft vom Ringe verlangen, das Alter des Fragstellers, die bestimmten Lebensjahre, die Jahre bis zur Verheirathung und was man sonst zu erfahren Sehnsucht trägt. Auch beschränkt sich die Wunderkraft des Pendels keineswegs auf bloße Zahlenangaben, sondern es läßt sich jede beliebige Antwort erlangen, wenn man vorher festgestellt hat, daß jedem Buchstaben eine gewisse Anzahl Schläge entsprechen soll. Der Ring macht dann hinter jeder Buchstabenzahl eine Pause, und so werden ganze Worte und Sätze zusammenbuchstabirt. Die Sache ist ein wenig langweilig, doch was thut man nicht alles, um hinter ein oder das andere Geheimniß zu kommen?

Wie nun aber das magische Pendel erklären? Da der todte Körper sich nicht aus eigener Macht bewegen kann, so muß eine fremde Kraft in ihn überströmen und ihn beleben. Dazu reicht aber keine simple Weltkraft aus, sondern es muß vielmehr eine geistige, vernünftige und selbstbewußte Macht sein, da sie die Fragen nicht nur verstehen, sondern auch denkend beantworten soll. Bei größeren Gegenständen, z. B. den weissagenden Tischen, pflegte man etwa anzunehmen, daß ein förmlicher individueller Geist, der aus dem Zwischenreich kommt, von dem Möbel Besitz nehme und sich seiner wie eines ungefügen Körpers bediene. Natürlich kann dieser Geist dabei nur durch Stöße und Klopfen antworten, da jener hölzerne Leib keinen Mund zur wirklichen artikulirten Rede besitzt. Bei dem Pendel, der Wünschelruthe 2c. glaubte man, es möchte zur Erklärung schon die Vorstellung ausreichen, daß der Nervengeist des Menschen, welcher das Instrument hält, in dasselbe überströme, sich da anhäufe und concentrire, um es schließlich zu beleben. Die rein natürliche richtige Erklärung ist aber selbstverständlich eine ganz andere. Jedermann wird nämlich zugeben, daß es, wenn man den Arm längere Zeit in einer freien ununterstützten Lage zu halten versucht, unmöglich ist, gewisse unbedeutende Bewegungen desselben zu vermeiden. Angenommen, es sei einer gesunden und willenskräftigen Person eine Weile hindurch leicht, einen künstlichen Starrkrampf durch unausgesetzt darauf gerichtete Aufmerksamkeit zu erzwingen, so wird diese Fähigkeit um so eher nachlassen, je stärker das Maß der aufgebotenen Willenskraft war. Insofern nämlich zur Unterhaltung der vorgeschriebenen Stellung eine gewisse Muskelanstrengung gefordert wird, diese aber nur durch einander fortwährend und sehr schnell folgende Nervenerregungen möglich ist, so erscheint eine schnelle Ermüdung auch bei dem kräftigsten Individuum unvermeidlich. Der Arm beginnt zu schwanken, zu zittern, und diese Schwankungen sind die ersten Ursachen zur Bewegung des Pendels und der andern hierher gehörigen Werkzeuge. Doch leuchtet es ein, daß noch ein zweiter Umstand hinzukommen muß, um die gleichmäßige Richtung der Bewegungen zu erklären. Zufällige Schwankungen können eine Bewegung einleiten, aber keinen bestimmten Einfluß auf ihre Richtung äußern. Und da ist denn zu bemerken, daß die Bewegungen des Pendels stets den Gedanken und Wünschen desjenigen entsprechen, welcher den Apparat in der Hand hält. Es versteht sich, daß die Uebereinstimmung nur durch kleine Handbewegungen verursacht sein kann, welche ohne Willen und Bewußtsein des Experimentators stattfinden, denn im andern Falle würde eben Niemand etwas Wunderbares darin sehen, noch auch könnten bloße grundlose Betrügereien jemals zu so endlosen Untersuchungen von Physikern Anlaß gegeben haben. So einfach und enttäuschend dies Resultat ist, so führt es doch zu interessanten Betrachtungen über die möglichen Grade des Selbsttrugs bei aller Aufmerksamkeit auf sich selbst.

[Schluß folgt.]

Zur Tagesgeschichte.

** Die Gesammtzahl aller Vereine in Wien beläuft sich nach der neuesten Zählung auf 342, und dieselben theilen sich in 25 religiöse und Cultusvereine, 36 Wohltätigkeits- und Humanitätsvereine, 50 Versorgungsvereine und Pensionsinstitute, 118 Krankenunterstützungs- und Leichenvereine, 4 große Creditinstitute, 10 Eisenbahn-Gesellschaften, 1 Dampfschifffahrts-Gesellschaft, 9 Versicherungsvereine, 32 Industrie-Gesellschaften, 5 Landwirthschaftsvereine, 20 wissenschaftliche und Künstler-Gesellschaften, 11 Musik- und Gesangvereine und 21 Vereine für geselliges Leben.

** In Schlanders (Tirol) verstarb am 1. d. der als Arzt und noch mehr durch seine Wohlthätigkeit in ganz Vinschgau bekannte Dr. Vögele und ließ ein Testament zurück, wodurch er sich ein unverwüstliches Denkmal im Herzen der Schlanderser gründete. Mit Ausnahme von 20,000 fl. und den ihm gehörigen Mobilien, welche er einem jungen Neffen vermachte bestimmte er sein ganzes übriges Vermögen zu wohlthätigen Zwekken. Für das Spital in Schlanders 5000 fl.; für die dortigen barmherzigen Schwestern sein Haus und seine Güter im Werthe von wenigstens 10,000 fl.; für die Schulen 20,000 fl.; für die Armen der Pfarre Schlanders den Rest seiner Hinterlassenschaft im Werthe von circa 20,000 fl.; außerdem noch einige kleinere Vermächtnisse für wohlthätige Zwecke.

** Aus Posen ist ein Postexpeditionsgehilfe mit mehreren unterschlagenen Geldbriefen durchgegangen. Er soll sogar die boshafte Höflichkeit gehabt haben, „um der vorgesetzten Behörde Weitläufigkeiten zu ersparen", einen Zettel, worauf einige der bedeutenderen unterschlagenen Briefe verzeichnet waren, zurückzulassen. Wie man vernimmt, beläuft sich die bis jetzt bekannte unterschlagene Summe auf mehr denn 7000 Thlr., wobei die Provinzialbank mit zwei Briefen von 1364 und 1199 Thlrn. betheiligt sein soll. Die Recherchen haben bereits ergeben, daß man

Von einem deutschen Arzte, welcher so eben aus Italien zurückkehrte und dort Gelegenheit hatte, sich über den Zustand Garibaldi's näher zu informiren, will der Berliner Correspondent der Baierischen Zeitung erfahren haben, daß alle Nachrichten über dessen besseres Befinden grundlos seien. Der Kranke habe beständig 96 Pulsschläge in der Minute, und der Arzt, welcher ihm diese Mittheilung machte, versicherte auf das bestimmteste, daß er das Zehrfieber habe und aufzugeben sei. Möglich sei es, daß er sich noch sechs Monate dahinschleppe, das aber sei auch das Höchste.

Ueber die Adresse der italienischen Geistlichkeit an den Papst, wird folgendes aus Turin geschrieben. Pater Passaglia, ein Freund des sel. Grafen Cavour und wohleingeweiht in dessen Politik, war nach dem Tode des erwähnten Staatsmannes nach Turin gekommen. Dort wandte er sich an Ricasoli und von diesem erhielt er die Ermächtigung, der Adresse, welche er dem Klerus zur Unterzeichnung zusenden wollte, ein Schreiben beizuschließen, in welchem denjenigen Priestern, welche zum Unterzeichnen der Adresse zwar willig, aber wegen der ihnen daraus drohenden Folgen ängstlich sein sollten, die Versicherung zu ertheilen, daß die Regierung sie für jeden ihnen etwa erwachsenen Schaden indemnisiren werde. Ricasoli mußte vom Amte scheiden und sein Nachfolger, Ratazzi, hielt es nicht für ersprießlich, die oben angedeutete Politik durchzuführen. Zwar gestattete er, daß die Adresse in Umlauf gesetzt wurde — er hätte es auf keinen Fall hindern können — doch nahm er die Ermächtigung zu dem erwähnten Begleitschreiben zurück, welches die Geistlichkeit factisch von Rom unabhängig gemacht hätte. Die 10.000 Priester, welche dem Papste jetzt die Erklärung vorlegen, „daß sein Reich nicht von dieser Welt ist", thun dies somit auf ihre eigene Gefahr und wagen ihre Stellung und Zukunft (d. h. wie früher auf die Gemäßheit der Entschädigung hin, thun sie es jetzt in der Hoffnung auf dieselbe. Die Klasse des Klerus, welche sich zu Unterschriften jener Adresse pressen läßt, hat nichts zu verlieren nur zu gewinnen. Sie spielt va banque mit ihrer Zukunft. Sie erklärt sich gegen die weltliche Herrschaft des Papstes aus rein weltlichen Rücksichten).

Dem „Schwäbischen Merkur" wird aus Wien geschrieben, daß man in der nächsten Umgebung des Papstes sich mit der Frage beschäftige, ob es nicht gerathen wäre, die gesammte päpstliche Streitmacht aufzulösen und nur die Gendarmen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit bestehen zu lassen. Begründet werde dieser Vorschlag dadurch, daß die Erhaltung der Armee außerordentliche Kosten verursache, welche der Kirchenstaat mit seinen dermaligen finanziellen Hilfsquellen nicht zu leisten im Stande sei, abgesehen davon, daß unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen die Armee zur Befestigung der politischen Stellung des Papstes nicht das Mindeste beitrage. Im Zusammenhang mit diesen Berathungen stehe das wieder aufgetauchte Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers Merode, dessen Eifer bedeutend abgekühlt sein solle. Die Stellung Antonelli's sei ebenfalls trotz aller das Gegentheil behauptenden Angaben erschüttert, und so ungern es auch der römische Hof thue, so werde er sich schließlich doch dazu verstehen müssen, den Tuilerien dieses Opfer zu bringen.

Rußland.

Generalmajor Kucharenko, der bekanntlich am 1. October im Kubangebiet, auf einer für ganz sicher gehaltenen Straße, von acht tscherkessischen Räubern überfallen und in die Gefangenschaft geschleppt wurde, ist in der Gefangenschaft gestorben. Er war bei dem Ueberfall verwundet worden, mußte, auf ein Pferd gebunden, eine tolle Flucht von 200 Werst mitmachen, die über Berge und durch reißende Ströme führte, und starb binnen 8 Tagen in einer Schlucht, 7 Werst von der russischen Festung Maikop entfernt. Die Räuber hatten 22,000 R. Lösegeld verlangt, sein Sohn konnte nur noch den Leichnam (der nach Jekaterinodar gebracht wurde) für 2000 R. loskaufen. Sein Begleiter, Cap. Johnson wird ausgewechselt werden.

Griechenland.

Der „Triest. Ztg." wird aus Athen eine Berichtigung zugesandt, des Inhalts, daß das Volk nie in den königl. Palast eingedrungen sei, nur die Soldaten der Wache seien in drei Zimmer eingedrungen und haben Unbedeutendes gestohlen; zerschlagen seien nur einige Fensterscheiben. In dem k. Hofgarten habe man die Orangen geraubt, auch viele Blumen abgeschnitten, aber weder eine Palme noch ein Orangenbaum sei abgehauen, überhaupt nichts zerstört worden. Der Tod des alten Generals Grivas wird ein Glück für Griechenland genannt, da er eben im Begriffe war, mit seiner Bande Unordnungen zu beginnen. — Ein anderer Bericht meldet, es seien in Athen Agenten des Fürsten Czartoryski eingetroffen, der sich um den griechischen Thron bewerbe.

Amerika.

Der Unions-General M'Neill hat zu Palmyra in Missouri zehn conföderirte Kriegs-Gefangene erschießen lassen. Der Hergang der Sache war, laut dem Palmyra Courrier, in Kürze folgender: Nicht lange vor dem Einmarsche M'Neill's waren die Conföderirten in Palmyra eingerückt; um diese Zeit verschwand ein Bewohner der Stadt Namens Andrew Allsman in geheimnißvoller Weise, und man nahm an, er sei ermordet worden. Als General M'Neill nach Palmyra zurückkehrte und der Vorfall zu seiner Kenntniß kam, ließ er bekannt machen, daß er, wenn der Vermißte binnen zehn Tagen nicht zum Vorschein komme, Repressalien ergreifen und sich zu diesem Zwecke an die in seiner Gewalt befindlichen Gefangenen halten werde. Die zehn Tage verflossen, ohne daß Allsman wieder erschien. Der General suchte hierauf zehn Gefangene aus, um dieselben erschießen zu lassen. Die zum Tode Erkorenen wurden, Jeder auf dem für ihn bestimmten Sarge sitzend, in vier Karren zum Richtplatze gefahren, wo die Execution durch dreißig Soldaten vollzogen wurde. Da nur drei der zehn Verurtheilten durch die erste Gewehr-Salve getödtet wurden, so ward dem Leben der übrigen sieben durch Reserve-Mannschaft vermittelst Revolver-Schüssen ein Ende gemacht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. November.

* Das k. k. Oberlandesgericht hat aus Anlaß der Berufungen gegen das am 3. October 1862 wider Adam Rogowski wegen Störung der öffentlichen Ruhe, dann wider Karl Prochaska wegen Uebertretung der Preßordnung vom Landesgerichte geschöpften Urtheil, die Berufung des Adam Rogowski gegen das auf zweimonatlichen Kerker lautende Urtheil verworfen, dagegen die Berufung des Staatsanwalts stattgebend die Strafe auf dreimonatlichen Kerker erhöht, ferner der Berufung des Staatsanwaltes und des Karl Prochaska gegen das auf 10 Tage Arrest und 100 fl. Geldstrafe lautende Urtheil stattgebend statt des Arrestes auf eine Geldstrafe von 50 fl., statt der obigen Geldstrafe von 100 fl. auf Herabminderung derselben auf 25 Gulden erkannt.

Für die gegenwärtige Woche sind vierzehn Schlußverhandlungen bei dem Landesgerichte angeordnet und zwar: zwei wegen Majestätsbeleidigung, eine wegen Brandlegung, eine wegen schwerer Verletzung, acht wegen Diebstahls, eine wegen leichtsinniger Crida, eine wegen fahrlässiger Tödtung.

In der abgelaufenen Woche sind bei dem hiesigen Landesgerichte neun Schlußverhandlungen abgehalten worden und zwar: eine wegen Störung der öffentlichen Ruhe, eine wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, zwei wegen Betrugs, fünf wegen Diebstahls. Es sind wider 21 Beschuldigte die Urtheile gefällt worden. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Verbreitung regierungsfeindlicher Lieder waren angeklagt: Josef Nowotny, Gutsbesitzerssohn aus dem ehemaligen Jasłoer Kreise; Adalbert Pik, Apotheker aus Jasło; Florian Baron Gostkowski, Gutsbesitzer aus dem ehemaligen Jasłoer Kreise. Der erste wurde zum dreiwöchentlichen Kerker, der dritte zum vierzehntägigen Kerker verurtheilt, Pik wegen Unzulänglichkeit der Verdachtsgründe von der Anklage freigesprochen. Die 3 Beschuldigten haben die Berufung angemeldet. Der Staatsanwalt, welcher wider Nowotny 4monatlichen, wider Pik und Gostkowski 3monatlichen Kerker als Strafe angetragen, hat sich die Berufung vorbehalten.

* Im Verlag der hiesigen Buchhandlung Julius Wildt ist der „Kalendarz powszechny" (für das Jahr 1863) erschienen, der seit den 11 Jahren seines Bestehens sich bereits in der Gunst des Publikums festgesetzt. Außer dem gewöhnlichen vollständigen Kalenderzubehör enthält der Kalender Neuigkeiten aus dem Gebiete der Poesie, Belletristik und Geschichte, die Statistik der hiesigen Vereine und wohlthätigen Institute, eine übersichtliche Zusammenstellung aller galizischen Stipendien und sonstige Rubriken, welche des Nützlichen und Angenehmen aus Heimath und Fremde mancherlei bringen. Wie alljährlich, ist eine besondere Stelle bei jedem Monatsblatt der Aufführung aller von Beginn bis Schluß des Jahres in den verschiedenen Kirchen der Stadt alljährlich gefeierten Gottesdienste gewidmet. Charakteristisch sind die altpolnischen Benennungen der verschiedenen Monate, welche an die Verdeutschungen derselben durch Karl den Gr. erinnern. So hieß der November, heut Listopad, der Monat des Blätterfalls, früher Prosieniec, d. i. Ferkelmonat, kleinruthenisch Łystopadeń, altruthenisch Łystopadień. Dezember, Grudzień, der M. der holprigen Wege, führte schon seither denselben Namen, klr. Hrudzeń, altr. Hruden. Januar, Styczeń, der Monat der Berührung von Alt- und Neujahr, war altp. Ledzień, der M. des zum Fall bringenden Glatteises, klr. und altr. Siczeń. Februar, Luty, der Monat der grimmigen Kälte, war immer der Grimmige, klr. Lyi, altr. Kazidoroha, wie Dezember M. der schlechten Wege. März, Marzec, der M. des Ersterbens der alten bald wieder neu auflebenden Natur und des Frostes, hieß Kazidroga, wie der vorige früher bei den Ruthenen, klr. Berezezot, als wie den Rand bildend zu Wintersende und Beginn des Lenzes, altr. Mart, wo der lateinische Name Martius mit dem polnischen zusammenklingt. April, Kwiecień, der M. der Blüthen, war Brzezień, dem vorigen Berezezot und der Zeit des Blühens der Birkenwaldung entsprechend, oder auch Łży-Kwiat, ein Trugblühen, da oft der Frost noch sein Wesen treibt, klr. Cwiteń, der M. der Blumen, altr. Berezeń, dem vorgenannten Brzezień entsprechend. Mai, Maj, der M. der römischen Maja, war auch früher derselbe, klr. Traweń, der M. der Gräsereien, altr. wie im polnischen. Juni, Czerwiec, der M. des Johannisblutes, des Junikäfers, war derselbe oder auch Kwić, der M. der Blüthe, genannt, klr. ebenso Czerweń, altr. Koseń, der Mähmonat, wie ähnlich im Illyrischen die Monatsnamen die dem südlicheren Klima entsprechende Frühzeitigkeit der verschiedenen Landarbeiten bezeichnen. Juli, Lipiec, der Lindenmonat, hieß ebenso Lipień oder Siennik, Heumonat, klr. ebenso Łypeć, altr. gleichfalls Lipiec. August, Sierpień, der Mähmonat, war Stojan, der M. der schon im Felde gesammelt stehenden Feldfrüchte, klr. und altr. wie im poln. Serpeń. September, Wrzesień, der M. des Immerschön oder Haidekrautes, war Październik, der M. der Flachsacheln, klr. wie im poln. Wreseń, altr. Kiweń, der M. des Obstschüttelns. October endlich, Październik, der M. des Flachsbrechens, hieß früher im altpoln. Pajęcznik, der M. der fliegenden Spinnengewebe oder Winnik, Weinmonat, klr. Pazdernik, dem poln. Namen entsprechend, altr. Zouteń, der Monat der Einsammlung.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie, Accoucheur, Mitglied des medizinischen Vereins in Wien und früher Adjunct der geburtshülflichen Klinik daselbst, H. Moriz Madurowicz hat sich als Docent der weiblichen Krankheiten an der Jagellonischen Universität habilitirt.

In Folge des neulich seinem Inhalte nach angeführten Artikels der „Gaz. Lwowska" in Angelegenheit des galizischen Landescredits-Vereins gibt H. Franz Trzecieski im „Czas" eine Erklärung ab, der wir die folgenden Hauptmomente über die Natur seiner Sendung nach Wien entnehmen. In der letzten Generalversammlung des Krakauer landwirthschaftlichen Vereins waren nach Initiative des H. Trzecieski folgende Anträge einstimmig angenommen worden: die Wichtigkeit und Dringlichkeit einer endgültigen Organisation des Creditsvereins wird anerkannt; eine ad hoc zu ernennende Delegation aus 3 Personen bestehend hat sich die Beschleunigung der Bestätigung der auf der vorjährigen Versammlung abgeänderten Statuten oder vielmehr die Vorstellung der Dringlichkeit dieser Bestätigung bei den hohen Behörden mit besonderer Hervorhebung der Nothwendigkeit einer Ausdehnung des Creditvereins auf das Großherzogthum Krakau angelegen sein zu lassen; das Comité des Krakauer landw. Vereins hat die Grundsätze auszuarbeiten, nach welchen künftig der Güterwerth zum Zwecke der zu ertheilenden Darlehen gemäß §. 36 abzuschätzen ist. Zu Delegirten wurden die H. H. Paul Popiel, Graf Eduard Stadnicki und Franz Trzecieski erwählt, von denen letzterer wegen augenblicklicher Behinderung der ersteren ermächtigt wurde, sich im April allein nach Wien zu begeben zur Erledigung des ihm gewordenen Auftrags. Die ganze Angelegenheit hatte einen so günstigen Verlauf, daß er sie, ohne die versprochene Ankunft der beiden andern Delegirten abzuwarten, schon als beendigt ansehen konnte. Sie dürfte bereits dieser Tage im Ministerrathe ihre entscheidende Erledigung finden. In der ihm ertheilten Audienz vom 24. October geruhte Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer das betreffende Gesuch entgegenzunehmen und gnädigst die Verheißung einer schleunigen Erledigung der Sache zu ertheilen. Als Motiv der Dringlichkeit in Vergrößerung des Wirkungskreises des Credit-Vereines gibt Herr Trzecieski schließlich den Umstand an, daß die Wiener Sparkasse, welche bis gegen 8 Millionen Gulden österr. Währ. auf galizische Landgüter ausgeliehen, unwiderruflich beschlossen, ihre Kapitalien aufs schleunigste zurückzuziehen.

* Die Direction des galizischen Musikvereins macht bekannt, daß von derselben sechs Schülerinnen in die Gesangsschule unentgeltlich aufgenommen werden.

* Die „Gaz. Nar." berichtet aus Lemberg einen schrecklichen Vorfall. Der 9jährige Sohn eines jüdischen Ochsenhändlers schnitt dem schlafenden Vater in der Nacht mit einem Rasirmesser den Hals ab, wie man allgemein erzählt, verleitet durch Habsucht nach dem Gelde seines Vaters, von dem er 8 fl. ö. W. genommen haben soll.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Brief-Couverts gratis.) Um den gestempelten Brief-Couverts, welche gegen Unterschleif verschiedener Art vollkommene Sicherheit gewähren, größeren Absatz zu verschaffen, hat das k. k. Finanzministerium die Einhebung des Betrages von einem halben Kreuzer für jedes Couvert, welcher bisher von den Käufern als Aequivalent für die Anfertigungskosten entrichtet und von den Postämtern für das Aerar verrechnet werden mußte, vom 1. Dezember 1862 abgestellt.

Breslau, 14 November. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	80 — 82	76	70 — 74
Gelber „	75 — 77	74	70 — 72
Roggen	55 — 56	54	52 — 53
Gerste	41 — 43	40	37 — 38
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 55	50	47 — 49
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	231 —	218 —	205
Sommerraps	— —	— —	—

Preise des Kleesaamens für einen Zollzentner (89½ Wiener Pfund), preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio):

Rother Kleesaamen:		Weißer Kleesaamen:	
bester	14— — 14¾	bester	19— — 20—
guter	$13\frac{1}{6}$ — $13\frac{2}{3}$	guter	16½ — 18½
mittlerer	$10\frac{1}{6}$ — $11\frac{1}{3}$	mittlerer	13— — $15\frac{2}{3}$
schlechter	8— — 9¼	schlechter	10— — 12—

Rzeszów, 14. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 3.62½ — Korn 2.80 — Gerste 1.85 — Hafer 1.06½ — Erbsen 2.25 — Bohnen 2.23 — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 14. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.20 — Roggen 2.60 — Gerste 2.12 — Hafer 1.22 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.20 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.65 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.90.

Bochnia, 15. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.05 — Roggen 2.60 — Gerste 2.25 — Hafer 1.30 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.90 — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.20 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 15. November. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.65 — Roggen 2.90 — Gerste 2.32 — Hafer 1.39 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.10 Stroh 1.12.

Olmüz, 15. November. Getredepreise: Der nied.-österreich. Metzen Weizen 5.26 — Korn 3.37 — Gerste 2.50 — Hafer 1.63 — Erbsen 3.— — Linsen —.— — Wicken —.— — Hanfsaamen 4.50 Leinsaamen —.— — Mohn 9.36 — Heu ein Ztr. 1.49 — Stroh ein Schock 5.12.

Wien, 19. November. National-Anleben zu 5% mit Jänner-Coup. 82.60 Geld, 82.70 Waare, mit April-Coup. 82.55 Geld, 82.65 Waare. — Neues Anleben vom J. 1860 zu 500 fl. 88.50 Geld, 88.60 Waare, zu 100 fl. 90.80 G., 90.60 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 70.75 G., 71.15 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 790 G., 791 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 221.30 G., 221.40 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1875 G., 1877 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 222.50 G., 223.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 103.— G., 103.40 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 121.60 G. 121.70 W. — K. Münzdukaten 5.79½ G., 5.80 W. — Kronen 16.70 G., 16.73 W. — Napoleond'or 9.73 G., 9.74 W. — Russ. Imperiale 9.98 G., 10.99 W. — Vereinsthaler 1.81½ G., 1.82 W. — Silber 121.— G., 121.50 W.

Krakauer Cours am 17. Novbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107½ verl., fl. p. 106½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 375 verlangt, 369 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 83 verlangt, 82 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 verlangt, 120 bez. — Russische Imperials fl. 10.02 verlangt, fl. 9.87 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.75 verlangt, 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.74 verlangt, 5.66 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.80 verlangt, 5.72 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung $81\frac{5}{6}$ verl., $81\frac{1}{6}$ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85¾ verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72 verl., 71½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82½ verlangt 81½ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 225 verl., 223 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. November. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten.] In der Fortsetzung der Debatte über das Gebührengesetz spricht der Berichterstatter Abg. Ofner über die Posten Kaufverträge, Legalisirungen, Notare, persönliche Befreiungen, Protokolle, Rechnungen, Rechtsurkunden, Schenkungen, schiedsrichterliche Urtheile, Schlußzetttel, Sensale, Stiftungen, Tauschverträge; sie werden ohne Debatte angenommen.

Zur Post „Urkunden" stellt Schlegel einen die Gebühren für Frachtbriefe betreffenden Antrag.

Brosche spricht sich gegen jede Gebühr für Frachtbriefe aus und will dieselbe höchstens für ein Jahr bewilligt wissen. Winterstein, ebenfalls gegen die Gebühr der Frachtbriefe, findet den Antrag Schlegel in einzelnen Punkten gerechtfertigt, aber zu complicirt. Er beantragt, daß der Frachtbrief erst dann, wenn er über ein Gewicht von mehr als 5 Zentner ausgestellt ist, einer Gebühr von 3 kr. unterzogen werden soll. (Unterstützt.)

v. Mühlfeld beantragt, daß die Anträge Schlegel und Winterstein an den Ausschuß zur Berichterstattung geleitet werden sollen. (Angenommen.)

Se. Excellenz der Herr Finanzminister macht auf die Umgehungen aufmerksam, die bei der Besteuerung von Personenfahrkarten stattfinden und die jüngst festgesetzte Steuer illusorisch machen können. Er beantragt, das Haus möge von dem jüngst gefaßten Beschlusse zurückkommen und einen von ihm gestellten Antrag, dem gemäß die Besteuerung für je 50 kr. mit 1 kr. zu geschehen hätte, dem Ausschuß zur Berichterstattung zuweisen; 15 kr. wären als Maximalgebühr anzusehen.

Schindler spricht gegen den Antrag.

Der Antrag des Herrn Finanzministers wird dem Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Toman beantragt, daß bei der Post „Rechtsurkunden über Vermögensübertragungen auf den Todesfall" die Gebühr von 1 fl. auf 50 kr. herabgesetzt werde. (Unterstützt).

Der Antrag Toman wird nach einer Erklärung des Hrn. Finanzministers abgelehnt.

Die Debatte über das Gebührengesetz wird bei T.-P. 106 (Vermögensübertragungen) wegen Abwesenheit der Minister unterbrochen und die Sitzung um 2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Turin, 14. November, Abends. Der Minister des Auswärtigen gab gestern zu Ehren des Herrn Benedetti ein Festmal, welchem die Minister und das diplomatische Corps beiwohnten. Das Kriegsgericht hat den General Faverges wegen ungerechter Züchtigung eines Soldaten zu vier Monaten und die anderen dabei mitbetheiligten Offiziere zu je zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Dieser Prozeß hat großes Aufsehen gemacht. Prinz Humbert ist in Tunis angekommen und vom Bey mit königlichen Ehren empfangen worden.

London, 16. November, Nachm. Mit der Ueberlandpost hier eingetroffene Nachrichten aus Shangai vom 7 October melden, daß daselbst Ruhe herrsche. In der Nähe von Ningpo hat zwischen Insurgenten und dem Contingent des Generals Ward ein Gefecht stattgefunden, wobei letzterer getödtet worden.

In Japan ist ein politischer Mord geschehen. Bei einem Angriff der Japanesen auf drei Herren und eine Dame wurde ein Engländer getödtet.

Nach Berichten aus New-York vom 5. d. hatte sich die Einnahme von Mobile noch nicht bestätigt. Sigel hatte die Conföderirten aus Thoroughfare Gap vertrieben. Die Dampfer „Vanderbilt", „Dacotah" und „Ino" liegen segelbereit, um den „Alabama" aufzusuchen.

Corfu, 15. November. Ein griechischer Dampfer brachte Nachrichten aus dem Pyräus vom 13. d. M. Die angesehensten Personen aus dem Pyräus und aus Syra gaben den Offizieren der englischen Flotte ein Banket, wobei die Griechen auf das Wohl des Prinzen Alfred, die Engländer auf das Wohl und die Unabhängigkeit Griechenlands Toaste ausbrachten. Als der englische Admiral an Bord zurückkehrte, hißten die englischen Schiffe die griechische Flagge auf und begrüßten dieselbe mit 21 Kanonenschüssen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

den Ausreißer am Samstag in Kreuz gesehen hat, woselbst er ein Billet nach Berlin löste.

** Ludwig Uhland ist, wie bereits gemeldet, Donnerstag Abends gestorben. Uhland hatte bis vor wenigen Monden sich der kräftigsten Gesundheit zu erfreuen. Eine Erkältung welche Uhland im letzten Frühjahr bei dem Leichenbegängniß eines Freundes (Justinus Kerner) sich zuzog, brachte ihm die ersten Leiden; denn wie er noch vor vier Wochen erzählte, in 42 Jahren hatte er zuvor keinen Arzt zu Rathe gezogen. Die Glückwünsche der ganzen Nation zu seinem letzten Geburtstage (26. April) hatten den Dichter schwer krank getroffen, auch ein Bade-Aufenthalt in Jaxtfeld im verflossenen Sommer brachte keine Hilfe mehr; in den letzten Wochen verschlimmerte sich der Zustand fortwährend, und so hat dem Sechsundsiebenzigjährigen denn der Tod wohl längere Leiden erspart. Uhland war den 26. April 1787 in Tübingen geboren. Sein äußerer Lebensgang war ein einfacher: Uhland hatte die Rechtswissenschaft studirt: neben ihr und neben den Angelegenheiten des öffentlichen Wohls nahmen seine Studien der mittelhochdeutschen Literatur, insbesondere des Volksliedes, seine Kraft in Anspruch. Sein Leben brachte der Dichter meist in der Vaterstadt, in jüngeren Jahren und über die Zeit der Landtage in Stuttgart zu. Im würtembergischen Ständesale saß er zu wiederholten Malen: auf dem constituirenden Landtage 1819 vertrat er das Amt Tübingen; er ist einer der letzten Abgeordneten, welche noch die Verfassung mitberathen und unterzeichnet haben. 1821 und 1823—24 war Uhland Abgeordneter der Stadt Tübingen, auf den Landtagen 1833—1838 der Stadt Stuttgart. 1838 wurde er als Vertrauensmann der Württembergischen Regierung beim Bundestage nach Frankfurt entsendet, und als Reichsabgeordneter der Bezirke Rottenburg hielt er in der deutschen Nationalversammlung mit seinem ihm vorangegangenen Feinde Albert Schott bis zu ihrem Schlusse in Stuttgart aus. Uhland war einige Jahre als Professor der deutschen Literatur an der Universität Tübingen; als ihm 1833 der Urlaub zum Eintritte in die Ständekammer versagt wurde, nahm er seine Entlassung und lebte fortan in stiller Zurückgezogenheit ganz seiner Muße. In Betreff seiner anerkannten Dichtergröße können wir uns alle Worte ersparen und bemerken nur, daß von seinen Gedichten, welche im Jahre 1814 in erster Sammlung gedruckt wurden, bereits 1846 die 17. Auflage erschienen war.

** Das alte Grabdenkmal Bürgers auf dem Friedhof in Göttingen vor dem Wender-Thor ist von dem dortigen Todtengräber, als er im Auftrag einer Familie das Grab eines von deren Angehörigen suchen sollte, aufgefunden worden. Bei der Entzifferung alter Leichensteine kam er auch an ein Denkmal, das neben dem bisher als Bürgersgrab bezeichneten Hügel stand, dicht von Gestrüpp eingehüllt und dick von Moos umkrustet. Nach Entfernung des Mooses kam die Aufschrift: „Die Stadt Göttingen dem Dichter August Bürger", nebst dem Geburts- und Sterbejahre des Dichters, zum Vorschein. Das Denkmal besteht aus einer cannelirten dorischen Säule, welche eine Urne trägt.

** In Chievres (Belgien) hat eine arme Frau, welche Mutter einer bereits zahlreichen Familie ist, vor Kurzem ein Kind zur Welt gebracht, welches einen Hasenmund, sechs Finger an jeder Hand und Entenfüße anstatt der Beine aufweist.

** Bekanntlich betrachten sich die Rumänen als Abkömmlinge der alten Römer. Wie der „Donau-Ztg." aus Hermannstadt geschrieben wird, haben sie deshalb auch eine der altrömischen ähnliche Nationaltracht angenommen. Diese Tracht besteht in einem blausammtenen Oberkleide mit Goldstickereien und Zierrathen, weißen, enganschließenden Beinkleidern, an der Seite ein kurzes römisches Schwert 2c.

** In Calcutta ist — der erste Fall dieser Art — jetzt ein Eingeborener zum Richter beim dortigen Ober-Tribunal ernannt worden. Er heißt Babao Sumbhoo Nath Pundit und ist seit lange als einer der tüchtigsten Rechtskenner in Calcutta geschätzt.

Amtsblatt.

Nr. 66062. **Kundmachung.** (4287. 4)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner k. k. Apostolischen Majestät vom 10. October 1862 die Heeresergänzung für das Jahr 1863 derart durchzuführen ist, daß dieselbe längstens bis Ende März 1863 beendet werde.

Das Contingent für Galizien mit Krakau beträgt wie im Vorjahre 12,115 Mann.

Die im Jahre 1842, 1841, 1840, 1839 und 1838 Geborenen sind bei dieser Heeresergänzung zur Stellung berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung der Militärpflichtigen bestimmte Tag ist der 1. November 1862.

Die Befreiung von der Stellungspflicht gelten nur für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt worden sind, müssen also vorkommenden Falls bei dieser Heeresergänzung neuerlich angesucht bezüglich nachgewiesen werden.

Die gesetzliche Frist zum Erlage der Militär-Befreiungstaxe für die in den fünf aufgerufenen Altersclassen Stehenden reicht im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 3. Juni 1860 (R. G. Bl. Nr. 158 ex 1860) bis zum Tage des Beginnes der Amtshandlung der politisch-militärischen Befreiungs-Commissionen.

Verspätete Anbringen um Bewilligung zum Erlage der Taxe werden unter keiner Bedingung berücksichtiget werden.

Hievon werden sämmtliche im militärpflichtigen Alter Stehenden im Grunde des § 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze verständigt, und die von ihrer Heimath mit oder ohne Bewilligung Abwesenden werden auf die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 aufmerksam gemacht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 24. October 1862.

L. 66062. **Obwieszczenie**

Podaje się do powszechnéj wiadomości, że w skutek najwyższego postanowienia Jego c. k. apostolskiéj Mości z dnia 10 października 1862 przeprowadzić się ma uzupełnienin armii na rok 1863 w ten sposób, ażeby najdaléj z końcem marca 1863 ukończone zostało.

Kontyngent dla Galicyi z Krakowem wynosi jak w upłynionym roku 12115 ludzi.

Przy tem uzupełnieniu armii powołani są do stawienia się urodzeni w latach 1842, 1841, 1840, 1839 i 1838.

Dniem przeznaczonym do rozpoczęcia konsygnowania obowiązanych do wojska jest dzień 1go listopada 1862.

Uwolnienia od obowiązku stawienia się ważne są tylko dla tego uzupełnienia armii, dla którego zostały osiągnięte, w wydarzającym się zatem wypadku przy teraźniejszém uzupełnieniu armii powinno się o nie upraszać ponownie a względnie udowadniać.

Prawny termin do złożenia taksy uwalniającéj od wojska dla wszystkich należących do powyż wyrażonych klas wieku sięga w duchu ministeryalnego rozporządzenia z dnia 3 czerwca 1860 (Dz. ust. p. Nr. 158 ex 1860) do dnia rozpoczęcia urzędowania polityczno-wojskowéj komisyi uwolnienia.

Opóźnione podania o przyzwolenie do złożenia taksy pod żadnym warunkiem nie zostaną uwzględnione.

O czem na mocy §. 4 objaśnień urzędów co do ustawy dla uzupełnienia armii zawiadamia się wszystkich znajdujących się w wieku obowiązanym do wojska, przyczem zwraca się uwagę wszystkich za przyzwoleniem albo bez tegoż za granicą bawiących na postanowienia ustawy dla uzupełnienia armii z dnia 29 września 1859.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 października 1862.

Nr. 20891. **Edict.** (4329. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Einleitung der durch Hrn. Julius Gabriel Geschäftsmann aus Bielitz angesuchten Amortisirung der demselben angeblich in Verlust gerathenen, von ihm an die Ordre seiner Eigenen auf Hrn. Anton Frenzel Realitätenbesitzer in Biała gezogenen und durch den Letzteren acceptirten vier Originalprimawechseln, u. z.:

a) dato Biała den 15. Mai 1862 pr. 300 fl. öst. W. in Biała den 30. September 1862 fällig,
b) dato Biała den 1. October 1862 pr. 400 fl. ö. W. in Biała den 31. December 1862 fällig,
c) dato Biała den 15. Mai 1862 pr. 400 fl. öst. W. in Biała den 30. Sept. 1862 fällig, und
d) dato Biała den 15. April 1862 über 200 fl. ö. W. in Biała den 15. Juli 1862;

der Inhaber dieser Wechseln im Sinne des Art. 73 W. O. hiemit aufgefordert wird jene Wechseln binnen 45 Tagen von heute an und bezüglich des am 31. December 1862 fälligen Wechsels pr. 400 fl. ö. W. vom Verfallstage an gerechnet, so gewiß bei diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens jene Wechseln nach Ablauf jener Frist auf Anlangen des Hrn. Julius Gabriel null und nichtig erklärt werden würden.

Krakau, am 10. November 1862.

N. 20891. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, że celem żądanéj przez pana Juliusza Gabriela szpekulanta z Bielska amortyzacyi czterech weksli przez tegoż na swoją własną ordrę na p. Antoniego Frenzla właściciela realności w Biały trasowanych i przez tegoż ostatniego akceptowanych, a przez p. Juliusza Gabriela zagubionych weksli, a mianowicie:

a) z daty Biała 15 maja 1862 na 300 złr. w. a. w Biały dnia 30 września 1862 płatnego,
b) z daty Biała 1 października 1862 na 400 złr. w. a. w Biały d. 31 grudnia 1862 płatnego,
c) z daty Biała dnia 15 maja 1862 na 400 złr. w. a. w Biały d. 30 września 1862 płatnego i
d) z daty Biała dnia 15 kwietnia 1862 na 200 złr. w. a. w Biały d. 15 lipca 1862 płatnego;

posiadacz tych weksli niniejszym edyktem w myśl art. 73 U. W. wezwanym zostaje, aby powyższe weksle w przeciągu 45 dni od dnia dzisiajszego, a co się tyczy wekslu na 400 złr. w. a. dnia 31 grudnia 1862 płatnego od dnia płatności rachując tém pewniéj tutejszemu sądowi krajowemu przedłożył, gdyż w przeciwnym razie te weksle po upływie powyższego terminu na żądanie pana Juliusza Gabriela za nieważne i żadne uznane zostaną.

Kraków, dnia 10 listopada 1862.

Nr. 17250. **Edict.** (4322. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Begehren der Chaje Mikołajewicz zur Hereinbringung ihrer wider Ignatz und Theofila Kłosowskie ersiegten Wechselforderung pr. 630 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der Realität Nr. 88 Zabłocie in einem einzigen Termine und zwar am 16. Jänner 1863 um 9 Uhr Vormittags bewilligt und hiebei diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe pr. 4947 fl. ö. W. hintangegeben werde, wobei bemerkt wird, daß das Vadium mit 494 fl. 70 kr. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Curswerthe zu erlegen ist, daß die Feilbietungsbedingungen, der Tabularauszug und Schätzungsact hiergerichts eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 6. November 1862.

Nr. 17966. **Edict.** (4323. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde in Gemäßheit der k. Verordnung vom 18. Mai 1859 Z. 90 und 15. Juni 1859 Z. 108 R. G. B. die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Ansehung des sämmtlichen beweglichen und des im Inlande mit Ausnahme der Militärgränze befindlichen unbeweglichen Vermögens des protocollirten Handelsmannes Simche Rappaport in Tarnów bewilliget und zur Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens, dann zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der k. k. Notar Hr. Johann Janocha in Tarnów unter Bestimmung einer Frist von drei Monaten als Gerichtscommissär bestellt.

Hievon werden die sämmtlichen Gläubiger des Simche Rappaport mit dem Beisatze verständiget, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und der hiezu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den als Gerichtscommissär bestellten k. k. Notar insbesondere kundgemacht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 13. November 1862.

N. 18823. **Edykt.** (4298. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Wincentego Jadowskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu celem doręczenia uchwały tutejszego sądu z dnia 2 czerwca 1862 l. 8246 tyczący się sporu Maryanny Seidel i nieletnich spadkobierców po Karolu Seidel przeciw spadkobiercom Kazimierza Jadowskiego o zapłacenie 8000 złp. z p. n. wniosła pozew.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Wincentego Jadowskiego jest niewiadomem przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego p. Jadowskiego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 14 października 1862.

N. 20586. **Edykt.** (4297. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie jako Sąd wekslowy podaje do publicznéj wiadomości, iż Eliasz Rakower jako ojciec małoletniego Getzla Rakower i Bezalel Zucker jako ojciec córki swéj Sary Zukkerownéj pod dniem 30 października 1862 Nr. 20586, wnieśli podanie o amortyzacyą sola weksla osnowy następującéj:

„Krakau den 22. Juni 1862, pr. 900 fl. ö. W.
„Zwei Monate a dato zahlen wir gegen diesen Sola-„Wechsel an die Ordre des Brautpaares Getzel Ra-„kower und Sara Zucker die Summe von Neun-„hundert Gulden in österr. Währung, Werth erhalten, „leisten zur Verfallszeit pünctliche Zahlung nach Wech-„selrecht. — Grossfeld A. Schramroth m. p. An „uns selbst zahlbar in Krakau."

Wzywa się zatém posiadacza wzmiankowanego wyżéj wekslu, aby takowy w przeciągu dni 45 od dnia niniejszéj uchwały tém pewniéj sądowi krajowemu złożył, gdyż w przeciwnym razie po upływie owego terminu weksel ten za umorzony uznanym zostanie.

Kraków, dnia 4 listopada 1862.

Nr. 20291. **Kundmachung.** (4311. 3)

Von die laut §. 29 der Vollziehungsvorschrift vom 17. Juli 1862 Z. 2945/F.-M. zur Branntweinsteuergesetze gestattet gewesenen Einsendung der Bestellungen auf Spiritus-Maßapparate durch das Krakauer Finanz-Landes-Deconomate hat es abzukommen.

Dagegen hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 1. d. M. Z. 59738/2221 gestattet, daß von der k. k. Finanz-Bezirks-Directionen Bestellungen auf Spiritus-Maßapparate, welche mit dem Kostenbetrage an Lieferungspreis sammt Transportspesen, für ein Stump'sches Apparat von 115 fl. bis 120 fl., für ein Rittinger'sches von 87 fl. bis 90 fl. und für ein Jacquier'sches von 115 fl. bis 120 fl. ö. W. je nach der Entfernung der Brennerei von dem Standorte der Finanz-Bezirks-Direction und dieser von Wien oder Brünn so wie der Schwierigkeit des Transportes gegen Verrechnung belegt sind, bis Ende December 1862 im Commissionswege zur Realisirung übernommen worden.

Hievon werden die Herren Branntweinbrennerei-Inhaber in Kenntniß gesetzt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. November 1862.

Nr. 65065. **Kundmachung** (4286. 5)

Laut Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 14. October l. J. Z. 21645—2016 haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October 1862 allergnädigst zu gestattet geruht, daß die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. October 1860 genehmigten, mit dem h. o. Erlasse vom 11. October 1860 Z. 50561 bekannt gegebenen Erleichterungen auch bei der bevorstehenden Heeresergänzung für 1863 in allen Ländern der Monarchie in Wirksamkeit bleiben.

Ingleichen genehmigen die Centralstellen den Fortbestand der damals gleichzeitig eingeführten Erleichterung in den Bestimmungen des Amtsunterrichtes.

Diesem nach hat die mit h. o. Erlaß vom 11. October 1860 Z. 50561 bekannt gegebene h. Ministerial-Verordnung vom 7. October 1860 Z. 31235 in Betreff der für die Heeresergänzung für 1861 zugestandenen Erleichterungen zu den §§. 13, 21, 29 und 34 des Heeresergänzungsgesetzes, dann zu den §§. 12, 23 und 37 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze auch bei der nächsten Heeresergänzung für 1863 in Anwendung zu verbleiben.

Indem die k. k. Statthalterei diese höchsten Orts für die bevorstehende Heeresergänzung gestatteten Erleichterungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird auch bekannt gegeben, daß die Losung im ganzen Lande an einem und demselben Tage, dessen nachträgliche Bestimmungen sich die k. k. Statthalterei vorbehält, in den Bezirksorten, beziehungsweise für die Städte Lemberg und Krakau bei den betreffenden Magistraten stattfinden wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 20. October 1862.

N. 3411 jud. **Edict.** (4304. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kenty wird bekannt gemacht, es werde über Ansuchen des k. k. Landesgerichtes in Krakau als competenten Executionsgerichts vom 22. September 1862 Z. 16594 zur Befriedigung der dem Enoch Hankam gebührenden Wechselforderung per 300 fl. CM. oder 315 fl. ö. W sammt den vom 1. August 1850 bis zur wirklichen Zahlung laufenden 4% Interessen, den früher mit 10 fl. 4½ kr. ö. W. und 3 fl. 36 kr. ö. W., dann gegenwärtig mit 10 fl. 63 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten die executive Feilbietung der zur Nachlaßmasse des Jakob Hankam gehörigen in Bujaków unter Cons. Z. 93 gelegenen Realität, hiemit die Licitation ausgeschrieben und zur Vornahme zwei Tagfahrten u. z. am 28. November 1862 und 11. December 1862 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Bujaków mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß für den Fall als dieser zweite Termin fruchtlos verstrichen oder der unter dem Schätzungswerthe per 320 fl. 60 kr. ö. W. erzielte Bestbot zur Befriedigung aller hypothezirten Gläubiger nicht zureichen sollte gemäß Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Nr. 2017 §. 148 der G. O. die Verhandlung mit den Tabulargläubigern, und sofort die Ausschreibung des 2. Licitationstermins erfolgen wird.

Die Licitationsbedingnisse so wie der Schätzungsact und Tabularstand dieser Realität können in der Gerichtskanzlei und bei der Licitationsvornahme eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kenty, am 23. October 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	332" 49	— 3°5	89	Nord-Ost mit Sturm	trüb			
	10	33 39	— 7°0	99	Ost stark	heiter		—5°9	—1°4
18	6	33 87	— 9°4	100	" schwach	"	Reif		

Wiener-Börse-Bericht

vom 14. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65 65	65 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.60	82.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 15	71 25
dtto. " 4½% für 100 fl.	61 75	62 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.75	137.25
" 1854 für 100 fl.	91.60	91 75
" 1860 für 100 fl.	88 60	88.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 75	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87 75	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 75	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.70	72.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.75	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70 90	71.20
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69. —	69.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	790.—	792 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	222 10	222.30
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	629.—	630.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1871	1873
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	238.50	239 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.25	153 75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.75	125.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	— —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	274 —	275 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222 75	223.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	410 —	411.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228 —	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.25	104 50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	100 —	100 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89 75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	— —
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.10	85 25
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	— —	81 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.50	130 60
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.50	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	119 —	120.—
" " 50 " "	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36 —	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98 —	99 —
Salm zu 40 "	36 25	36 75
Palffy zu 40 "	35 50	36 —
Clary zu 40 "	35.25	35 75
St. Genois zu 40 "	35.—	35 25
Windischgrätz zu 20 "	22 25	22 50
Waldstein zu 20 "	20 50	21 —
Keglevich zu 10 "	15.25	15 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	102 75	102.90
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103.—	103.10
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.30	91 50
London, für 10 Pfd. Sterl, 2%	121 40	121 50
Paris, für 100 Franks 3½%	48 30	48 30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 79	5 80
" vollw. Dukaten	— —	— —	5 79	5 80
Krone	— —	— —	16 70	16 75
20Frankstück	9 71	— —	9 71	9 72
Russische Imperiale	— —	— —	9 98	10 —
Silber	— —	— —	120 75	121 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 15 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Polnisches Theater in Krakau

unter Direction von Julius Pfeiffer.

Dinstag, am 18. November 1862.

Eine Heirath auf Befehl.

Lustspiel in 2 Acten von Dumanoir.

Zum Schluß:

Die Bauern von Łobzów.

Volksbild mit Gesang in 1 Act von Anczyc.

Anfang um halb 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 11824. **Kundmachung** (4291. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der dem Hrn. Gustav Düring mit dem h. g. rechtskräftigen Urtheile vom 17. Jänner 1859 Z. 16747 zuerkannten im Lastenstande der Nachlaßmasse nach Alexander Schreiber gehörigen, in der Gemeinde Płoki Krakauer Kreises gelegenen Berggruben laut Krakauer Bergbuch I. p. 240 und 241 n. 6 on. zu Gunsten des Hrn. Gustav Düring intabulirten Forderung von 1000 Thaler sammt 4% Verzugszinsen vom 1. Juli 1855 den Gerichtskosten pr. 12 fl. 19 kr. ö. W., den Executionskosten pr. 10 fl. 62 kr. ö. W., wie auch der gegenwärtigen mit 36 fl. 93 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten die executive öffentliche Feilbietung nachstehender

1. Der Alexander Schreiber'schen Nachlaßmasse gehörigen in der Gemeinde Płoki gelegenen Bergentitäten, als:
   a) des Grubenfeldes Celina auf Eisenerz mit 5 Grubenfeldmassen sammt Zugehör,
   b) der Galmeihalde Minerva von 70,978 Qu.-Klft. sammt Zugehör,
   c) der Galmeihalde Cecilia von 12,641 Qu.-Klafter sammt Zugehör, ferner
2. der executiv geschätzten Effecten, als:
   a) der Grubenmassen, der auf, in oder bei den Bergentitäten vorgefundenen im Pfändungs- und Schätzungsprotocolle näher specificirter Natur-Materialienbestände, der zur Betreibung der Bergwerke erforderlichen Geräthschaften, Werkzeuge u. s. w., ferner
   b) der im Hypotheken- und Bergbuche nicht vorkommenden auf der Herrschaft Płoki befindlichen Kaiser Franz Josef Eisenhütte sowie der dazu gehörigen im Schätzungsacte näher specificirten Wohngebäude, Schmieden, Scheuern und Werkschoppen in zwei Terminen am 11. December 1862 und 15. Jänner 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter den nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

Zum Ausrufspreise der obigen Bergentitäten sammt den Mobilien wird der Schätzungswerth von 48,464 fl. 46 kr. ö. W. angenommen.

Jeder Kauflustige hat die Summe von 4850 fl. öst. W. im Baren oder in kais. öster. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der gal. ständ. Kreditsanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons, welche nach dem letzteren Curse der vom Kauflustigen mitzubringenden und dem Licitationsacte beizulegenden „Krakauer Zeitung“ jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, als Vadium zu Händem der Licitationscommission zu erlegen, welches bar erlegt, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation allsogleich zurückgestellt werden wird.

Sollten diese Berggruben auch bei dem zweiten Termine nicht um den Schätzwerth an Mann gebracht werden können, so wird die Tagsatzung auf den 15. Jänner 1863 um 12 Uhr Mittags zur Einvernehmung der Gläubiger nach §. 148—152 G.-O. behufs Festsetzung erleichternder Bedingungen bestimmt, worauf dann ein weiterer Feilbietungstermin festgesetzt und solchem diese Berggruben sammt Mobilien auch unter dem Schätzungswerthe feilgeboten werden.

Hinsichtlich der auf diesen Bergentitäten haftenden Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Steueramt Jaworzno mit dem gewiesen, daß der Schätzungsact wie auch der Tabular-Auszug dieser Bergentitäten, so wie die näheren Bedingungen dieser Feilbietung hiergerichts eingesehen werden kann.

Von dieser Feilbietungs-Ausschreibung werden beide Theile, dann Hr. David Freund, die k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Aerars, wie auch jene Hypothekargläubiger, die nach dem 1. Juni 1860 in das Bergbuch gelangen sollten oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Adv. Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Advokaten Dr. Samelsohn veständigt.

Krakau, am 23. September 1862.

N. 11824. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na zaspokojenie panu Gustawowi Düringowi prawomocnym wyrokiem tutejszego sądu z d. 17 stycznia 1859 l. 16747 przeciw masie spadkowéj ś. p. Aleksandra Schreibera przyznanéj w stanie biernym do masy wzmiankowanéj należących w gminie Płoki w obwodzie Krakowskim położonych kopalń — podług ks. górniczéj I. p. 240 i 241 n. 6 on. na rzecz p. Gustawa Düringa hipotecznie ubezpieczonéj sumy 1000 tal. wraz z procentami 4% od dnia 1 lipca 1855, kosztami sądowemi w ilości 12 zła. 19 c., kosztami egzekucyjnemi w ilości 10 zła. 62 c. oraz obecnie w sumie 36 zła. 93 c. przyznanemi, odbędzie się w tutejszym c. k. sądzie publiczna przymusowa licytacya:

1. Kopalń masy spadkowéj Aleksandra Schreibera własnych, w gminie Płoki położonych, jakoto:
   a) kopalni rudy żelaznéj Celina zwanéj z pięcioma gniazdami górniczemi,
   b) kopalni galmanu Minerwa zwanéj objętości 70,978 sążni kw. z przynależytościami,
   c) kopalni galmanu Cecylia obszaru 12,641 kw. sążni wraz z przynal.
2. Egzekucyjnie oszacowanych przedmiotów, jakoto:
   a) gniazd górniczych na powierzchni ziemi, w kopalniach lub przy takowych znajdujących się przedmiotów w protokule zajęcia i oszacowania bliżéj wyrażonych materyałów, oraz narzędzi do zarządu kopalń służących i t. d., daléj
   b) w księdze hipotecznéj i górniczéj nie znajdującéj się w dobrach Płoki położonéj hamerni żelaza Cesarza Franciszka Józefa — wraz z należącemi do niéj aktem oszacowania objętemi mieszkalnemi budynkami, kuźniami, szopami i t. p., a to na dniu 11ym grudnia 1862 i 15 stycznia 1863 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem, a to pod następującemi warunkami:

Cena wywołania kopalń wzmiankowanych wraz z ruchomościami wspomnianemi wynosi 48,464 zła. 46 cent.

Chęć kupca mający obowiązanym jest wadium w ilości 4850 zła. w gotówce albo w ces. austr. obligacyach Państwa lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z należącemi kuponami, a to podług ostatniego kursu w gazecie „Krakauer Zeitung“ którą licytanci do aktu licytacyi dołączą, wyrażonego, do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć; kurs tych papierów nominalnéj ich wartości przewyższać nie może. Wadium w gotówce złożone nabywcy w pierwszą część ceny kupca wliczonem, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.

W razie gdyby kopalnie te na drugim terminie za cenę szacunkową sprzedanemi nie zostały, do wysłuchania wierzycieli, celem ułożenia lżejszych warunków licytacyi termin na dzień 15 stycznia 1863 o godzinie 12téj w południe z tym dodatkiem się wyznacza, że następnie kopalnie te w jednym terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą.

Względem podatku i innych należytości na kopalniach tych ciążących, chęć kupna mający zasiągnąć mogą bliższych wiadomości w c. k. urzędzie podatkowym w Jaworzniu. Akt oszacowania, równie jak i wyciąg hipoteczny długów na kopalniach tych ciążących, jakotéż i bliższe warunki téj licytacyi w tutejszéj registraturze przejrzanemi być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi strony interesowane i wierzyciele hipoteczni, oraz ci, którzy po dzień 1 czerwca 1860 r. do ksiąg hipotecznych swe pretensye wnieśli, lub też którymby uchwała obecna, zupełnie lub też dość wcześnie doręczoną niezostała do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata sądowego p. Dra Zyblikiewicza, którego zastępcą p. adwokat Dr Samelsohn mianowany zostaje.

Kraków, dnia 23 września 1862.

N. 64141. **Kundmachung.** (4284. 3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlasses vom 9. October 1862 Z. 20837 einverständlich mit dem hohen Kriegs- und Finanz-Ministerium für die nach §. 31 der Vorschrift über die Militär-Einquartirung vom 15. Mai 1851 (R. G. Bl. Nr. 124) aus dem Staatsschatze (Militärfonde) zu leistende Vergütung, der einem Manne vom Feldwebel und den gleichen Chargen abwärts beim Durchzuge gegebenen Mittagskost von Seite des Quartierträgers mit Rücksicht auf die hierlandes vom 1. August 1861 bis Ende Juli l. J. bestandenen Rindfleischpreise in dem Verwaltungsjahre 1863, nämlich vom 1. November 1862 bis Ende October 1863 die Vergütung auf einen Tag für Galizien in den Kreisen Lemberg, Przemyśl, Krakau, Tarnów, Rzeszów, Sandez und Wadowice auf Neun Kreuzer und den übrigen Kreisen auf Acht und $^{5}/_{10}$ Kreuzer und in den Städten Lemberg und Krakau auf Dreizehn und $^{5}/_{10}$ Kreuzer festgesetzt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 14. October 1862.

N. 64141. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. ministeryum państwa rozporządzeniem z dnia 9 pazdziernika 1862 l. 20837 w porozumieniu z wysokiem ministeryum wojny i finansów ustanowiło za owe według §. 31 przepisu względem kwaterunku wojska z dn. 15 maja 1851 (Dz. ust. p. Nr. 124) ze skarbu (funduszu wojskowego) uiszczać się mające wynagrodzenie za obiad dawany każdemu żołnierzowi od feldwebla i równych stopni na dół w przechodzie ze strony dającego kwaterę z uwzględnieniem istniejących w tutejszym kraju od 1 sierpnia 1861 do końca lipca b. r. cen mięsa — na rok administracyjny 1863, t. j. od dnia 1go listopada 1862 do końca października 1863, wynagrodzenie na jeden dzień dla Galicyi w obwodach: Lwów, Przemyśl, Kraków, Tarnów, Rzeszów, Sącz i Wadowice po dziewięć krajcarów, a w innych obwodach po ośm i $^{5}/_{10}$ krajcarów, w miastach Lwowie i Krakowie po trzynaście i $^{5}/_{10}$ krajcara.

Co niniejszem podaje się do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 14 października 1862.

N. 16186. **Obwieszczenie.** (4290. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż na żądanie p. Barbary Mikuckiéj dozwala się w dalszém wykonaniu prawomocnego wyroku z dnia 5 listopada 1857 r. do l. 11493 na zaspokojenie przyznanéj p. Barbarze Mikuckiéj przeciw masie leżącéj ś. p. Kazimierza Jadowskiego kwoty 19,395 złp. w monecie srebrnéj polskiéj z p. n. — publiczną przymusową sprzedaż dóbr Pogorzyce według poz. 5 stanu czynnego św. p. Kazimierza Jadowskiego własnych w W. Księstwie Krakowskiém w powiecie Chrzanowskim położonych, a to z wyłączeniem kapitału indemnizacyjnego z dóbr tych przypadającego, — któratо publiczna przymusowa sprzedaż w trzecim i ostatnim terminie t. j. dnia 18 grudnia 1862 o godzinie 10téj zrana, w tutejszym c. k. sądzie krajowym pod następującemi lżejszemi warunkami odbywać się będzie:

1. Dobra rzeczone będą sprzedane na powyższym terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj w kwocie 51,025 zła. $82^{1}/_{2}$ c. oznaczonéj, cenę wywołania stanowiącéj, za jakąkolwiek ofiarowaną cenę.
2. Każdy chęć licytowania mający, winien przed rozpoczęciem licytacyi, do rąk komisyi licytacyjnéj, zamiast dziesiątéj części ceny szacunkowéj, jedynie tylko kwotę cztéry tysiące złot. austr. w gotówce lub też w c. k. austr. obligacyach Państwa lub w listach zastawnych galicyjskich stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z kuponami, a to podług kursu, jaki będzie w dniu złożenia, w gazecie Krakowskiéj, komisyi licytacyjnéj przedłożyć się mającéj, jako zakład złożyć.
3. Nabywca obowiązanym będzie trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w gotówce z wliczeniem zakładu, także na gotówkę przemienić się mającego, zamiast w przeciągu dni 30. dopiero w przeciągu dni 60 od dnia doręczenia uchwały sądowéj, akt licytacyi zatwierdzającéj, do sądu złożyć.
4. Resztę warunków co do téj przedaży w obwieszczeniu tutejszém z dnia 3 marca 1862 l. 22311 ogłoszonych (Nr. 81, 82 i 89 gazety Krakowskiéj z r. 1862), do którego się chęć kupna mających odseła, c. k. sąd krajowy utrzymuje w swéj mocy.
5. Co do podatków i innych danin na dobrach Pogorzyce ciążących, odseła się chęć kupna mających do ces. król. urzędu podatkowego w Chrzanowie, akt szacunkowy zaś i wyciąg hipoteczny tychże dóbr, tudzież bliższe warunki téj licytacyi w tutejszéj c. k. registraturze przejrzanemi być mogą.

O rozpisaniu licytacyi téj, strony obie tudzież wszyscy wierzyciele hipoteczni sprzedać się mających dóbr, mianowicie z miejsca pobytu swego wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomi, a to: spadkobiercy Józefa bar. Hadziewicza nieznanego nazwiska, spadkobiercy Wawrzyńca Soświńskiego, Józef, Bronisław i Maryanna Soświńscy i inni — spadkobiercy ś. p. Rozalii Hadziewiczowéj: Paulina Witella Ludwika Jaworska, Henryka, Aniela i Aleksandra Hadziewiczowe, tudzież Teodor Hadziewicz i inni którzyby oprócz tych istnieć mogli, — Maryanna Szlosserowa, Serafina Kwaśniewska, Jan Bochenek, masa X. Adama Domaradzkiego, Eustachy Ekielski lub jego spadk., spadkobiercy Karola Hube, mianowicie: Karol, Michał, Jan i Wiktor Hube, tudzież Kazimira z Hubych Boczkowska — Jakób Rosenberg, Leiser Dawid Bornstein, Wolf Preger, Zygmunt Kirschbaum, Franciszek Grünbaum, Simche Feuerstein, Aleksander bar. Balli — spadkobiercy Ewy czyli Eweliny z Karwackich Gradowiczowéj, Adam Jadowski, Mikołaj Zieliński, Hirsch Lewi, Tomasz Kalemba, Jan Kalemba, Józef Kosobudzki, — spadkobiercy Marcina Babicha, Adam Karwacki, Feliks Stróżecki, Barbara Bogucka, Franciszek Smaler, jakotéż Józef Kirchmayer, Euzebia z Kirchmayerów hr. Łoś w Królestwie Polskiem zamieszkali, tudzież wszyscy wierzyciele, którzyby po dn. 12 listopada 1861 r. do hipoteki rzeczonych dóbr przyszli lub którymby uchwała teraźniejsza wcale nie lub niedość wcześnie doręczoną być mogła, do rąk ustanowionego dla nich kuratora ad actum w osobie p. adwokata Dra Koreckiego z zastępstwem p. adwokata Dra Szlachtowskiego zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 29 września 1862.

L. 16303. **Obwieszczenie** (4321. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, że do tutejszo-sądowego depozytu dla masy spadkowéj Leona Kłodnickiego z dóbr Wolica i Wałowice złożone zostały obligacye indemnizacyjne w kwocie 5700 złr. i gotowe pieniądze w kwocie 35 złr. $21^{1}/_{2}$ kr. w. a.

Ponieważ pobyt spadkobierców Leona Kłodnickiego c. k. sądowi tutejszemu nie jest wiadomy, więc masie jego nieobjętéj przeznaczył tutejszy sąd w celu doręczenia tutejszo-sądowéj uchwały z dnia 23 października 1862 l. 16303 p. adwokata krajowego Dra Grabczyńskiego z substytucyą p. adwokata krajowego Dra Serdy na kuratora ad actum, któremu powyższą tutejszo-sądową uchwałę wręcza się.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 23 października 1862.

Z. 2197. civ. **Edict.** (4301. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Skawina wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Klemens Gładysiewicz Krämers aus Skawina in Folge des von ihm de pr. 22. October 1862 Z. 2197 eingebrachten Güterabtretungsgesuches die Eröffnung des Concurses über dessen gesammtes bewegliche und das in den kais. österreichischen Kronländern, wo die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 (R.-G.-B.) Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen, verwilligt wird.

Es wird daher Jedermann, der an diesen Cridatar eine Forderung zu stellen hat, hiemit erinnert, bis zum 12. Jänner 1863 inclusive, die Rechtsklage gegen den Herrn J. U. Dr. Bernhard Nechi k. k. Notar in Skawina als Vertreter der Concursmassa, hiergerichts einzubringen und in derselben nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, vermög dessen er in diese oder jene Classe des Concurs-Gläubiger gesetzt zu werden verlangt, erweisen — widrigens nach Verstreichung dieser Frist, Niemand mehr gehört werden würde und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin angemeldet haben, in Rücksicht des Concurs-Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein müßten, wenn ihnen auch ein Compensations-Recht zustehen würde, oder wenn sie ein eigenes Gut in Natura von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa eine Schuld abzutragen hätten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, was ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, zu leisten verhalten werden würden.

Zugleich wird wegen Abgang eines Gläubigers in loco Skawina der Herr Johann Dąbrowski Bürger aus Skawina zum provisorischen Concursmassa-Verwalter bestellt und zur Wahl des definitiven, oder zur Bestätigung des provisorischen Massa-Verwalters, und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses, die Tagsatzung auf den 27. Jänner 1863 angeordnet.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Skawina, am 24. October 1862.

L. 2197. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Skawinie czyni wiadomo, że na żądanie p. Klemensa Gładysiewicza, kramarza ze Skawiny, w skutek jego prosby de pr. 22 października 1862 l. 2197 o odstąpienie majątku wierzycielom swoim, otwiera się konkurs wierzycieli do wszystkiego jego ruchomego, a nawet i nieruchomego majątku, jakikolwiek posiada w krajach ces. austryackich, w których normy jurysdykcyi sądowéj z d. 20 listopada 1852 Nr. 251 (Dz. P. P.) obowiązują.

Wzywa się przeto każdego mającego pretensyę do p. Klemensa Gładysiewicza, ażeby najdaléj do dnia 12 stycznia 1863 włącznie skargę przeciw p. O. P. Dr. Bernardowi Nechi c. k. notaryuszowi w Skawinie, jako zastępcy masy krydalnéj do sądu tutejszego wniósł i w téj skardze nietylko wierzytelność swoją, ale oraz i prawo, mocą którego do téj lub owéj klasy wierzycieli należeć zamierza, udowodnił — inaczéj bowiem po upływie terminu tego, żadna skarga przyjętą niebędzie i ci którzyby wierzytelności swoje do terminu tego nie zaskarżyli, bezwzględnie od masy konkursowéj oddalonemi będą, chociażby im prawa odwetu przysługiwały, lub gdyby własne przedmioty od masy żądać mieli, albo gdyby nawet ich wierzytelności na nieruchomym majątku krydataryusza zabezpieczonemi były i tacy wierzyciele, mający do masy jakowy dług uiścić, musieliby takowy bez względu na przysługujące im prawa odwetu, własności lub prawa fantowego, dotyczące wierzytelności swoje, od masy odpłacić.

Dla braku wierzyciela w miejscu w Skawinie ustanawia się p. Jana Dąbrowskiego w Skawinie tymczasowym zawiadowcą masy konkursowéj, a do wyboru innego zawiadowcy, lub też potwierdzenia tegoż tymczasowego zawiadowcę i do wyboru mężów zaufania z pośród wierzycieli, wyznacza się termin na dzień 27 stycznia 1863.

C. k. Sąd powiatowy.

Skawina, dnia 24 października 1862.

N. 9762. **Concursausschreibung.** (4310. 3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Łańcut erledigten Kanzlisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 367 fl. 50 kr. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. ö. W. wird der Concurs bis Ende November 1862 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirte Gesuche bei der gefertigten k. k. Kreisbehörde im Wege ihrer vorgesetzten Behörde im festgesetzten Termine vorzulegen und sich

1. über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion,
2. über zurückgelegten Studien,
3. über die Kenntniß der deutschen und polnischeu Sprache,
4. über ihr tadelloses moralisches Verhalten,
5. über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung, Dienstleistung, und letztere derart nachzuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Schließlig haben sie anzugeben, ob und in welchen Grade sie mit den Beamten des Łańcuter k. k. Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Disponible Beamten welche der Landessprache in Wort und Schrift mächtig sind werden vorzugsweise berücksichtigt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 28. October 1862.

L. 2053. **Edykt.** (4250. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w r. 1830 zmarł Szymon Morawa w Międzyczerwonem pod Nr. domu 48 bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli.

Ponieważ temu Sądowi teraźniejszy pobyt spadkobierców Katarzyny i jéj ojca Józefa Skubisza wiadomy nie jest, zatem wzywa się tychże, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosili się i w tymże sądzie oświadczenie się do spadku wnieśli, w przeciwnym bowiem razie byłaby pertraktacya z sukcesorami, którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Wirmańskim dla nich ustanowionym, przeprowadzona.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, dnia 21 czerwca 1862.

L. 5659. **Edykt.** (4272. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem, że spadkobiercy ś. p. księcia Henryka Lubomirskiego, jakoto: ks. Jerzy Henryk Lubomirski, ks. Izabella Sanguszkowa i ks. Jadwiga de Ligne, że przeciw masie Bazylego Uranowicza, a względnie jego z nazwiska życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom i prawonabywcom o wykreślenie z dóbr Rogoźna i i Karniakłów sum 233 złr. mk., 821 złr. 48 kr. ww. i kwot procentowych 69 złr. 54 kr. ww. z p. n. pozew dnia 21 września 1862 do l. 5659 wnieśli i że w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na 28 stycznia 1863 o godzinie 9éj przedpołudniem wyznaczonym został i że dla masy zapozwanéj na koszt i niebezpieczeństwo téjże p. adwokat Dr Zbyszewski kuratorem ustanowiony został, z którym spór wytoczony według istniejących przepisów przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. sądowi obwodowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 10 października 1862.

N. 3141. **Concurs-Ausschreibung.** (4275. 3)

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Kanzellinstenstelle beim Przemyśler gr. kath. Consistorium, womit der Gehalt jährlicher 315 fl. österr. Währ. verbunden ist, wird hiemit der Concurs vom 1. November 1862 bis 15. December 1862 einschließig ausgeschriebe.n

Die Bewerber um diese Stelle von welchen die Kenntniß der ruthenischen, deutschen und lateinischen Sprache, dann eine geläufige leserliche Handschrift gefordert wird, haben ihre dießfälligen, gehörig instruirten Gesuche in der vorbedachten Zeit in die Consistorial-Kanzlei einzureichen. Bewerber welche in dem Registratursfache bewandert sind, genießen den Vorzug.

Przemyśl, am 27. October 1862.

Z. 4900.jud. **Edict.** (4299. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biała wird zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht, daß zur Hereinbringung der Forderung des Hrn. Eduard Müller aus Biala pr. 560 fl. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der sub Nr. 264 in Biala gelegenen dem Hrn. Carl Müller grundbücherlich gehörigen den Betrag von 1254 fl. 80¾ kr. österr. W. geschätzten Haus-Realität bei den gedachten zwei Terminen unter dem Schätzungswerthe nicht veräußert wird. Das Vadium beträgt 130 fl. öst. W. Die Feilbietungsbedingungen, der Grundbuchsextract und der Schätzungsact können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. — Kauflustige werden hiermit vorgeladen.

Biała, am 20. October 1862.

N. 3394 civ. **Edykt.** (4305. 3)

C. k. Sąd miejsko-delegowany Nowo-Sandecki podaje do wiadomości, że Jędrzéj Szafrański z gubernii Lublińskiéj dnia 5 września 1862 w Nowym Sączu zmarł i majątek ruchomy po tymże pozostały, w sądowem zachowaniu zostaje.

Sukcesorów i wierzycieli zmarłego niniejszym się wzywa, aby swe prawa do 31 grudnia 1862 tym pewniéj w sądzie tutejszym zameldowali, inaczéjby spadek sądowi należytemu lub osobom do podjęcia tego spadku upoważnionym, wydanym został.

Nowy Sącz, dnia 9 października 1862.

N. 46547. **Kundmachung.** (4285. 3)

Bei der am 19. Juli l. J. in Lemberg vorgenommenen Losziehung aus der Stiftung des verstorbenen Gutsbesitzers Vincenz Ritter Łodzia Poniński zur Unterstützung dürftiger Handwerks-Gesellen, wovon 126 Bewerber Theil nehmen, haben:

Die I. Prämie von 581 fl.

Michael Król, Schlossergeselle 1834 in Jasło geboren, röm. kath.

Die II. Prämie von 484 fl.

Johann Strusiewicz, 1834 in Czajkowice Samborer Kreises geboren, g. k. Schneidergesell.

Die III. Prämie von 387 fl.

Johann Dorociński 1836 in Szkło Przemyśler Kreises geboren, r. k., Schlossergesell,

endlich die IV. Prämie von 293 fl.

Paul Horwath 1828 in Lemberg geboren r. kath Schneidergesell, gezogen.

Was statutengemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 24. October 1862.

N. 46547. **Obwieszczenie.**

Przy przedsięwziętem we Lwowie na dniu 19 lipca b. r. ciągnięciu losów z fundacyi zmarłego właściciela dóbr Wincentego de Łodzia Ponińskiego dla wsparcia potrzebnéj czeladzi rzemieślniczéj, przy czém brało udział 126 ubiegających się wyciągnięto, jakoto:

I. Premię w kwocie 581 złr.

Michał Król, czeladnik ślusarski, urodzony w Jaśle 1834 r. rz. k. wyznania.

II. Premię w kwocie 484 złr.

Jan Strusiewicz, czeladnik krawiecki, urodzony w Czajkowicach obwodu Samborskiego 1834 roku gr. k. wyznania.

III. Premię w kwocie 387 złr.

Jan Dorociński, czeladnik ślusarki, urodzony w Szkle obwodu Przemyskiego 1836 roku rz. k. wyznania, nakoniec

IV. Premię w kwocie 293 złr.

Paweł Horwath, czeladnik krawiecki, urodzony we Lwowie 1828 roku rz. k. wyznania.

Co z mocy statutów podaje się do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 października 1862.

N. 66841. **Kundmachung.** (4307. 3)

Zur Bewerbung um ein erledigtes Stipendium für mittellose galizische Jünglinge, welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, wird der Concurs bis 15ten December 1862 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium beträgt 168 fl. öst. W. jährlich und es ist damit der Bezug eines Reisegeldes nach Wien und eines gleichen Betrages zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangten Doctorswürde verknüpft.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Nachweisungen, über Alter, Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien und Moralität, wie auch mit dem Reverse daß sie sich verpflichten, nach erlangter Doctorswürde die ärztliche Praxis durch zehn Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, — belegten Gesuche innerhalb des Concurstermins bei der k. k. Statthalterei einzubringen, wobei bemerkt wird, daß die Verleihung dieses Stipendiums ausdrücklich an die Bedingung des Besuches der medizinischen Studien an der Wiener Hochschule geknüpft ist.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 31. October 1862.

N. 66841. **Obwieszczenie.**

Dla ubiegania się o opróżnione stypendyum dla ubogich galicyjskich młodzieńców, którzy się poświęcają naukom wiedzy lekarskiéj rozpisuje się konkurs do dnia 15 grudnia 1862.

To stypendyum wynosi rocznych 168 złr. i z tém łączy się także pobieranie pieniędzy na podróż do Wiednia i równéj kwoty na podróż z powrotem po ukończonych naukach i uzyskanéj godności doktora.

Ubiegający się o to stypendyum wnieść mają swoje podania zaopatrzone w dowody wieku, ubóstwa, odbytych nauk szkolnych i moralności, niemniéj w rewers, że się zobowięzują po osiągnięciu stopnia doktora odbywać lekarską swą praktykę przez dziesięć lat nieprzerwanie w Galicyi, w ciągu terminu konkursowego, do c. k. Namiestnictwa przyczem zwraca się uwagę, że z nadaniem tego stypendyum połączony jest warunek uczęszczania na medyczne studya w Wiedeńskim uniwersytecie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 31 października 1862.

N. 2408. **Obwieszczenie.** (4300. 3)

C. k. Urząd powiatowy Radłów jako Sąd niniejszym edyktem wiadomo czyni, że oświadczeni spadkobiercy ś. p. Julianny z Flaszów Pałczyńskiéj przeciwko małżonkom Jakubowi i Reginie Srakułom i masom spadkowem nieobjętem ś. p. Józefa Flasza (senior) i Józefa Flasza (junior) o oddanie realności Nr. 28 w Górce i zdanie rachunków z dochodów, 2 września 1862 do l. 2408 skargę wniósł, w skutek czego do dalszego ustnego postępowania termin na dzień 15 grudnia 1862 o godzinie 9 rano oznaczony został, tymże spadkowem masom nieobjętym ustanawia się kuratorów, a to masie ś. p. Józefa Flasza (senior) w osobie Karola Krzeczowskiego, masie zaś Józefa Flasza (junior) w osobie Jana Bartnika, włościanów z Górki.

Sukcesorowie Józefa Flasza (senior i junior) wzywają się, ażeby w przeznaczonym czasie lub sami osobiście stawili się, lub potrzebne informacye przeznaczonym zastępcom udzielili, lub też innego obrońcę wybrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki, sami sobie przypisaćby musieli.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Radłów, dnia 30 października 1862.

Z. 17134. **Edict.** (4273. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden die Eigenthümer folgender Massen:

Nr. 4 der anonymen Masse,
" 5 " "
" 6 " " " rectius der Kollectivmasse
" 7 " " "
" 8 " " "
" 10 " " "
" 14 " Masse des Wolf Aszklowitz,
" 25 " " der Felix, Maria u. Leo Białkowskie,
" 28 " " der Antonina Beck,
" 30 " " des Valentin Bartosioniak,
" 38 " " des Lazar Chrzysztofowicz,
" 39 " " der Cassa civica,
" 43 " " des Johann Ceder recte Cender,
" 44 " " des Michael (Maitel) Cucker,
" 47 " " der Elisabeth Drachma,
" 48 " " des Hersch Dawidowicz,
" 49 " " des Martin Dudziński,
" 51 " " des Abraham Eckstein,
" 53 " " des Eber Federmesser,
" 54 " " des Erasm Fredro,
" 56 " " der Chana Fenster,
" 58 " " des Elias Fraenkel,
" 59 " " des Fiscus regius,
" 60 " " " " "
" 61 " " der Josefa Folwarczny,
" 68 " " des Joel Feintuch,
" 68½ " " der Catharina Fiałkowska,
" 71 " " des Wolf Geigen,
" 78 " " des Goldsand rec. Goldruth (Jasło)
" 79 " " des Löbel Goldhammer,
" 82 " " der Chane Garfunkel,
" 85 " " des Aaron Garfunkel,
" 88 " " des Ignatz Głowacki,
" 94 " " des Franz Herbst,
" 99½ " " Hałdzińska,
" 111 " " des Adolf Kamienobrodzki,
" 118 " " des Johann Kudlicki,
" 120 " " des Johann Kasprzykiewicz,
" 122 " " des Anton und Antonina Kasprzykiewicze,
" 135 " " des Carl und Victorie Lehmann,
" 136 " " des Thomas Łuszczyk,
" 141 " " des Chaim Merser,
" 148 " " des Anton Müller,
" 150 " " des Sebastian Mączyński,
" 152 " " des Theodor Migasiewicz,
" 154 " " der Josefa Mikiewicz,
" 167 " " der Salomea Orłowska,
" 168 " " des Casper Okoński,
" 175 " " der Regina Papuzińska,
" 174 " " des Baruch Pelikan,
" 177 " " des Jakob Poszoliński,
" 181 " " des Matin Pieniążek,
" 182½ " " des Carl Prus,
" 182½ " " des Josef Przybyłko,
" 183 " " des Thomas Rojek,
" 192 " " des Johann Rosner,
" 190 " " des Abraham Rauch,
" 197 " " des Abraham Rückstein,
" 199 " " der Marie Rubinkiewicz,
" 204 " " der Marie Segalla,
" 207 " " des Johann Stuba,
" 215 " " Schinkel,
" 232 " " des Leopold u. Carl Swoboda,
" 233 " " des Conrad Spitzer,
" 238 " " des Anton Sabiński,
" 240 " " des Chaskel Silbermann,
" 241 " " des Noah Sammet,
" 243 " " des Valentin Tnella,
" 245 " " des Casimir Turkiewicz,
" 251 " " des Moses Vogel,
" 259 " " des Stanislaus Woźniakowski und
" 279 " " des Johann Żylński,

aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche, welche sie aus der durch den Tarnower Magistrat besorgten Deposit-Verwaltung erheben könnten, binnen vier Wochen um so sicherer anzumelden, als sonsten diese Massen als richtig übergeben angesehen werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 30. October 1862.

N. 19583. **Edict.** (4296. 3)

Vom k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß in Sachen des Herrn Nikolaus Opidowicz wider die minderjährigen Ludwig und Albin Nowak wegen Zahlung von 3000 flp. die vierte und letzte Feilbietung von ⅔ Theilen der sub Nr. 192 Stth. I. (Nr. 308 Gde. III.) in Krakau gelegenen Realität am 18. December 1862 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten und bei dieser die Realitätsantheile auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingungen sind die nämlichen, welche mittelst Edictes vom 23. April 1862 Z. 5301 in der „Krakauer Zeitung" vom 27., 28. und 30. Mai 1862 kundgemacht wurden, mit der Erleichterung, daß der im Absatze VI. jenes Edictes enthaltene sechsmonatliche Termin zur Zahlung der restlichen ⅔ des Kaufpreises auf 18 Monate erstreckt wird.

Krakau, am 29. October 1862.

N. 19583. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż w sprawie Mikołaja Opidowicza przeciw małoletnim Ludwikowi i Albinowi Nowakom o zapłacenie sumy 3000 złp. odbędzie się w czwartym i ostatnim terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj w sądzie tutejszym licytacya ⅔ części realności pod l. 192 dz. I. (308 gm. III.) w Krakowie położonéj, małoletnich Ludwika i Albina Nowaków własnych na dniu 18go grudnia 1862 o godzinie 10éj zrana pod warunkami edyktem z dnia 23 kwietnia 1862 l. 5301 w gazecie Krakowskiéj z dnia 27, 28 i 30 maja 1862 obwieszczonemi z tym dodatkiem, iż termin 6cio miesięczny w ustępie szóstym powyższego edyktu do spłacenia resztujących ⅔ części ceny kupna naznaczony, na 18 miesięcy się przedłuża.

Kraków, dnia 29 października 1862.

N. 67318. **Kundmachung.** (4309. 3)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit A. h. Entschließung vom 18. October l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Feststellung der Landesvoranschläge für 1862/3 die zur Deckung der Landesbedürfnisse erforderlichen Umlagen und zwar einstweilen in dem pro 1861/2 festgesetzten Ausmaße, provisorisch auch für das Verwaltungsjahr 1862/3 ausgeschrieben werden.

Zu Folge h. Staatsministerial-Erlasses vom 21. d. M. Z. 5629/St.-M. wird diese Allerhöchste Bestimmung hiemit mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hiernach in Galizien für das V.-J. 1863 zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes ein Zuschlag von $9^5/_{10}$ kr. und für die Erfordernisse der Grund-Entlastung ein Zuschlag von $50^5/_{10}$ kr. ö. W. von jedem Gulden der directen Steuern zu berichtigen sei.

Bezüglich der vom 1. November 1862 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieser Steuer-Zuschläge ferner der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen welche nach der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November 1858 und der in Folge derselben erflossenen speziellen Bestimmungen (Verordnungsblatt des Finanzministeriums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungs-Zuschlage nicht zukommt, werden die nöthigen Verfügungen getroffen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 30. October 1862.

N. 67318. **Obwieszczenie.**

Jego c. k. Apostolska Mość najwyższem postanowieniem z dnia 18 października b. r. raczył najłaskawiéj zezwolić, ażeby z zastrzeżeniem konstytucyjnego ustanowienia budżetów krajowych na 1862/3 rok wymagane na pokrycie potrzeb krajowych, podatki rozpisane zostały, a mianowicie tymczasowo według ustanowionego na 1861/2 wymiaru, prowizorycznie także i na administracyjny rok 1862/3.

Na mocy wysokiego rozporządzenia Ministeryum państwa z dn. 21 t. m. l. 5629/M P. podaje się niniejszém to najwyższe postanowienie do publicznéj wiadomości z tym dodatkiem, że według tego uiszczać się ma w Galicyi na administracyjny rok 1863 dla pokrycia potrzeb funduszu krajowego dodatek w kwocie $9^5/_{10}$ kr., a na potrzeby indemnizacyjne dodatek w kwocie $50^5/_{10}$ kr. w. a. od każdego złotego stałych podatków.

Co zaś do rozpocząć się mającego poboru i obliczenia tych dodatków podatkowych, niemniéj podatku dochodowego od tych stałych dochodów, którym według najwyższego postanowienia z dnia 25 listopada 1858 i specyalnych w skutek tego wydanych postanowień (Dziennik rozporządzeń Ministeryum finansów Nr. 62 z r. 1858 i Nr. 18 z r. 1859) nieprzysłuża uwolnienie od uiszczania dodatków krajowych i indemnizacyjnych, wydane zostaną potrzebne zlecenia.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 30 października 1862.

N. 5880.civ. **Edict.** (4303. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, es sei über Einschreiten des Herrn M. P. Czachi Handelsmannes in Wien de pr. 26. Juni und 31. October d. J. Z. 3572 und 5880 wegen Hereinbringung des ihm Seitens des Hrn. Constantin Hubner Sohnes schuldigen Betrages von 273 fl. 77 kr. ö. W. s. N. G. in die executive Veräußerung a) einer viersitzigen halbgedeckten Reisekalesche auf Federn geschätzt mit 120 fl. ö. W.; b) einer preußischen Droschke ebenfalls auf Federn, geschätzt mit 80 fl. ö. W., gewilliget und hiezu zwei Tagfahrten auf den 10. December 1862 und 8. Jänner 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden. Die Veräußerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Diese beiden Wägen werden einzeln feilgeboten.
2. Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswerth angenommen.
3. Sie werden nur gegen Barzahlung veräußert.
4. Werden selbe bei der ersten Veräußerungstagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
5. Bei der zweiten benannten Tagfahrt um jeden Bestbot also auch unter dem besagten Schätzungswerthe veräußert werden.
6. Jeder Kauflustige begibt sich des Rechtes halber wegen Verletzung über die Hälfte Klage zu erheben.
7. Eine Eviction wird in keiner Richtung geleistet.
8. Nach erlegten Kaufschillinge werden die bestandenen Wägen dem Bestbieter übergeben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 4. November 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.